Anlage 5

Ausführliche Risikobewertung des Gemeindegebietes und Ableitung der daraus resultierenden Anforderungen an die Feuerwehr

Risiken Wohnbebauung

In allen Wohngebäuden ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Gefährdung von Menschenleben durch Brände möglich. Es ist zu bedenken, dass Personen in Wohngebieten nicht allein durch das Feuer selbst, sondern im besonderen Maße auch durch die Rauchentwicklung als Folge des Brandes bedroht sind.

Bereits bei Kleinfeuern, die frühzeitig entdeckt und gemeldet werden und durch Kräfte der Feuerwehr noch mit Kleinlöschgerät bekämpft werden können, sind schwere Rauchvergiftungen möglich, beispielsweise im Schlaf oder bei unsachgemäßen Löschversuchen ohne Schutz vor Atemgiften.

Zimmer- und Wohnungsbrände stellen insbesondere zur Nachtzeit eine besondere Gefährdung von Personen in den betroffenen Wohnungen dar, da einerseits die meisten Wohnungen in der Nacht belegt sind, die Bewohner andererseits ein Feuer im Schlaf häufig nicht wahrnehmen. In vielen Fällen muss die Menschenrettung mit Hilfe von Fluchthauben durch Brandrauch hindurch oder über Leitern der Feuerwehr erfolgen; die Brandbekämpfung wird mit einem oder mehreren Hohlstrahlrohren durchgeführt, die alternativ über den Treppenraum oder Leitern vorgenommen wird.

Brände in Kellergeschossen verursachen in der Regel eine starke Rauchentwicklung, die unter ungünstigen Umständen (z.B. geöffnete oder mit einem Keil offen gehaltene Türen) zur Ausbreitung des Rauches nach oben und damit zur Verqualmung des Treppenraumes und weiterer Gebäudeteile und zur Gefährdung einer Vielzahl von Personen führen kann. Neben der Eigengefährdung des Einsatzpersonals in Kellern ist ein besonderes Augenmerk der Einsatzkräfte auf Gefahrenquellen durch gelagerte Gefahrstoffe (Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen, Betriebsstoffe, Druckgasflaschen, usw.) zu richten.

Bei Dachstuhlbränden besteht sehr schnell die Gefahr der Brandausbreitung auf benachbarte Gebäude oder Gebäudeteile. Es ist daher ein massiver Einsatz der Feuerwehr zur Sicherung umliegender Objekte erforderlich, gleichzeitig müssen häufig die bedrohten und benachbarten Objekte zeitweise vordringlich geräumt werden, um die Gefährdung von weiteren Personen ausschließen zu können. Dies bedeutet wiederum einen hohen Personalbedarf zu einem frühen Zeitpunkt des Einsatzgeschehens.

Bei Häusern mit Gasversorgung ist trotz umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen grundsätzlich die Möglichkeit der Verpuffung oder Explosion gegeben. Dabei kann es zum Einsturz des gesamten Gebäudes kommen, unter den Trümmern kann eine Vielzahl von Personen verschüttet sein. Die Feuerwehr muss innerhalb der gesetzten Hilfsfrist in der Lage sein, Einsatzkräfte und Einsatzmittel für Suche und Rettung am Schadensort zum Einsatz zu bringen und eine konsequente Sicherung der eigenen Kräfte durchführen, die den Rettungseinsatz erst ermöglicht.

Immer häufiger verfügen Gebäude aller Arten über Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung. Die Anlagen sind nicht in Gänze spannungsfrei zu schalten, es ist daher bei diesen Gebäuden im Besonderen auf die Gefahr durch Elektrizität zu achten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Risiken gewerbliche Betriebe, Gewerbe- und Industriegebiete, Mischbebauung und Sondergebiete

Gewerbe- und Industriegebiete sind in der Regel durch die Ansiedlung einer Vielzahl unterschiedlichster kleiner und mittelständischer Betriebe gekennzeichnet. Die Palette reicht vom Supermarkt oder Baumarkt über Speditionsunternehmen, Lagerhallen, Handwerksbetriebe aller Art bis hin zu metallverarbeitenden Betrieben. Bei Bränden in Gewerbe- und Industriegebieten ist daher mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken zu rechnen, die nicht immer im Voraus bekannt sein können. Daneben sind in Gewerbegebieten Einsätze mit technischer Hilfeleistung in verschiedenster Art zu erwarten, nicht zuletzt auch solche, die einen CBRN-Einsatz (Einsatz mit Beteiligung von **c**hemischen, **b**iologischen, **r**adioaktiven oder **n**uklearen Stoffen) mit sich führt.

Brände in Gewerbe- und Industriegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt, da hier eine große Anzahl von Personen beschäftigt ist oder sich aus sonstigen Gründen hier aufhält. Nachts und an Wochenenden können unter Umständen Großbrände entstehen, beispielsweise dann, wenn der Betrieb unbesetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und das Feuer so lange Zeit unentdeckt bleibt.

Brände in Lager- und Produktionshallen führen immer wieder zu ausgedehnten Einsätzen, da durch ihre weitläufigen Konstruktionen und das Vorhandensein großer Mengen brennbarer Stoffe eine schnelle Brandausbreitung auch auf andere Objekte begünstigt wird.
Bei Einsätzen in Gewerbe- und Industriegebieten muss in der Regel zuerst durch den Einsatzleiter der Feuerwehr erkundet werden, ob und gegebenenfalls, welche Gefahrstoffe in dem betroffenen Objekt vorgehalten werden. Dies gilt nicht nur für Betriebe die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für die meisten anderen Wirtschaftszweige, da auch dort gefährliche Stoffe und Güter, oftmals in bedeutenden Mengen, verarbeitet und gelagert werden. Hiernach richtet sich dann die Einsatztaktik.

In Gebieten mit Mischbebauung treten naturgemäß alle bisher behandelten Risikoschwerpunkte auf. Es entstehen zwar keine neuen Gefahren und Risiken, ein Einsatz der Feuerwehr muss aber in der Regel mit mehr Personal durchgeführt werden, um die Umgebung der Einsatzstelle effektiv zu sichern und eine Brandausbreitung zu verhindern. Diese Leistungsanforderungen an die Feuerwehr müssen bei der Bemessung des Einsatzpersonals und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung berücksichtigt werden.

Bei Einsätzen im Krankenhaus Simmerath steht die Feuerwehr Simmerath sehr schnell einer überdurchschnittlich hohen Anforderung an die Einsatzabarbeitung gegenüber. Die erschwerte Rettung von Patienten, Einsätze im Bereich von Intensiv-, Radiologie- oder OP-Bereichen, ein rasch eintretendes Interesse der Angehörigen von Patienten etc. müssen hierbei zusätzlich zu den üblichen Erschwernissen bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen beachtet werden.
Daher steht die Feuerwehr Simmerath im engen Kontakt mit dem Krankenhausbetreiber damit den hohen Anforderungen im Einsatzfall entsprechend Rechnung getragen werden kann.
Neben dem Krankenhaus befinden sich gerade im Zentralort Simmerath weitere Sonderbauten aus dem Pflege- und Gesundheitsbereich. Hier sind insbesondere die Altenpflegeheime Haus Fischbach, Seliger Gerhardt und Stadtresidenz zu nennen,

zudem das Behindertenwohnheim der Josefgesellschaft. Ein Brand in diesen Häusern stellt die Feuerwehr vor ähnliche Herausforderungen wie ein Brand im Krankenhaus.

Auf den vielen Campingplätzen im Rurtal findet sich eine große Anzahl von Flüssiggasflaschen mit dem entsprechenden Gefährdungspotenzial.

Insgesamt hat nicht zuletzt die Attraktivität des Nationalpark Eifel dazu beigetragen, dass der Tourismus weiter ausgebaut wurde. Einher ging damit auch der Ausbau von Beherbergungsstätten. Neben zahlreichen kleineren Pensionen und Hotels die sich in allen Rurtalorten finden, seinen hier große Hotels genannt wie das Hotel „Paulushof“ in Rurberg (54 Betten), das Hotel Seemöwe in Einruhr (100 Betten), das Hotel „Haus am See“ in Einruhr (38 Betten), und das Landschulheim in Woffelsbach (60 Betten). Die in der Regel ortsunkundigen Übernachtungsgäste und die Tatsache, dass einige dieser Häuser nachts ohne Personal geführt werden (es sind dann nur die Gäste im Haus anwesend) erschweren hier die Gesamteinsatzsituation.

In den Ortsteilen Lammersdorf, Steckenborn, Simmerath, Eicherscheid sind zudem Schulgebäude aller Schulrichtungen vorhanden. Von der Grundschule über Sekundarschule, Förderschule und dem Berufskolleg werden hier Schüler aller Altersklassen unterrichtet. In nahezu jeder Ortslage (außer Paustenbach, Huppenbroich, Erkensruhr, Hammer, Hirschrott) sind zudem Kindertagesstätten eingerichtet.
Die Feuerwehr Simmerath führt hier an allen Grundschulen, der Sekundar- und Förderschule sowie den Kindertagesstätten jährlich eine Brandschutzerziehung durch, beim Berufskolleg erfolgt jährlich eine Alarmübung unter Beteiligung der Feuerwehr Simmerath.
Zudem befindet sich in Simmerath das Berufs- und Gewerbefördernde Zentrum der Handwerkskammer Aachen (BGZ) welches neben Werkstätten zur Handwerkerschulung (Auszubildende / Meister / Fortbildung) auch ein Internat verfügt, welches aktuell neu errichtet wird.
In der Gemeinde Simmerath sind zum 31.10.2021 insgesamt ca. 1.770 Gewerbetreibende angemeldet. Davon unterliegen 268 Betriebe im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes längstens alle 5 Jahre der Brandschau durch den Brandschutztechniker der Gemeinde Simmerath oder den Brandschutzingenieur der StädteRegion Aachen.

Risiken Verkehrsflächen

Die Gemeinde Simmerath verfügt über ein ausgedehntes Straßennetz. Durch die Berufspendler und den Schwerlastverkehr werden die Bundesstraßen B 266 und B 399 stark befahren. An den Wochenenden und in den Ferien werden die Straßen durch den Ausflugsverkehr stark genutzt. Hier ist aufgrund des Nationalparks Eifel auch in Zukunft mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Des Weiteren seien hier die Landstraßen im Rurtal genannt werden, die durch Motorradfahrer stark frequentiert werden und insbesondere im Sommer eine erhöhte Unfallzahl aufweisen.

Risiken Waldflächen

Die Gemeinde Simmerath hat viele große zusammenhängende Waldgebiete mit einer Gesamtfläche von 5.356 ha (dies entspricht etwa 48% des Gemeindegebietes). Diese Waldgebiete werden von Spaziergängern, Wanderern und Freizeitsportlern aufgesucht. Im Frühjahr sowie in trockenen Sommern besteht hier eine erhöhte Waldbrandgefahr. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Waldgebiete in vielen Bereichen bis unmittelbar an die Wohnbebauung heranreichen und andererseits schwer zugänglich sind. In den meisten Waldgebieten ist mit einer schwierigen Wasserversorgung zu rechnen, so dass sich derartige Einsätze immer als sehr material- und personalintensiv herausgestellt haben.

Risiken Gewässer

Der Rursee (Hauptsee) und der Obersee mit einer Gesamtwasserfläche von 323 ha liegen zum großen Teil im Gemeindegebiet. Im Rahmen des Hochwasserschutzes und der Rohwasser- bzw. Trinkwasserbereitstellung unterhält der Wasserverband Eifel-Rur 6 Talsperren. Neben den wichtigen wasserwirtschaftlichen Nutzungen kommt dem Freizeitwert der Talsperrenanlagen heute eine hohe Bedeutung zu. Während der Hauptsee weitestgehend für Wassersportzwecke genutzt werden kann, sind diese auf dem Obersee aus Gründen des Trinkwasserschutzes streng untersagt.

Der Hauptsee verfügt über ca. 2.000 Liegeplätze für Segel- und Ruderboote, von denen etwa 500 auf dem Gebiet der Gemeinde Simmerath liegen. Weiterhin verkehren auf dem Hauptsee regelmäßig 2 Motorfahrgastschiffe mit einer Kapazität von jeweils ca. 500 Personen, zudem auf dem Obersee zwei batteriebetriebene Fahrgastschiffe mit einer Kapazität von jeweils 250 Personen.

Die Kalltalsperre dient im Verbund mit den anderen Eifeltalsperren alleine der Trinkwasserversorgung.

Der Obersee und die Kalltalsperre sind durch den teilweise begehbaren Heinrich-Geis-Stollen miteinander verbunden. Die Verbindung der Kalltalsperre mit der Dreilägerbachtalsperre in Roetgen erfolgt durch den Kallstollen.

Gefährdungsstufen Brand, Technische Hilfe, CBRN

Die in den verschiedenen Teilbereichen der Gemeinde Simmerath vorhandenen Gefährdungsklassen sind wie folgt definiert. Für die einzelnen Ortschaften werden, neben einer detaillierten Beschreibung, nachfolgend die Gefährdungsklassen für Brand, Technische Hilfe und Gefahren durch Atomare, Biologische oder Chemische Stoffe angegeben.

Gefährdungs-stufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Brand“
B 1	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 2	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 3	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B 4	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Gefährdungs-stufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Technische Hilfe“
TH 1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe
TH 2	- Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe
TH 3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie
TH 4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie

Gefährdungs-stufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „ABC-Gefahren“
ABC 1	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen
ABC 2	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
ABC 3	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager

1. Dedenborn

1.1 Gegebene Situation

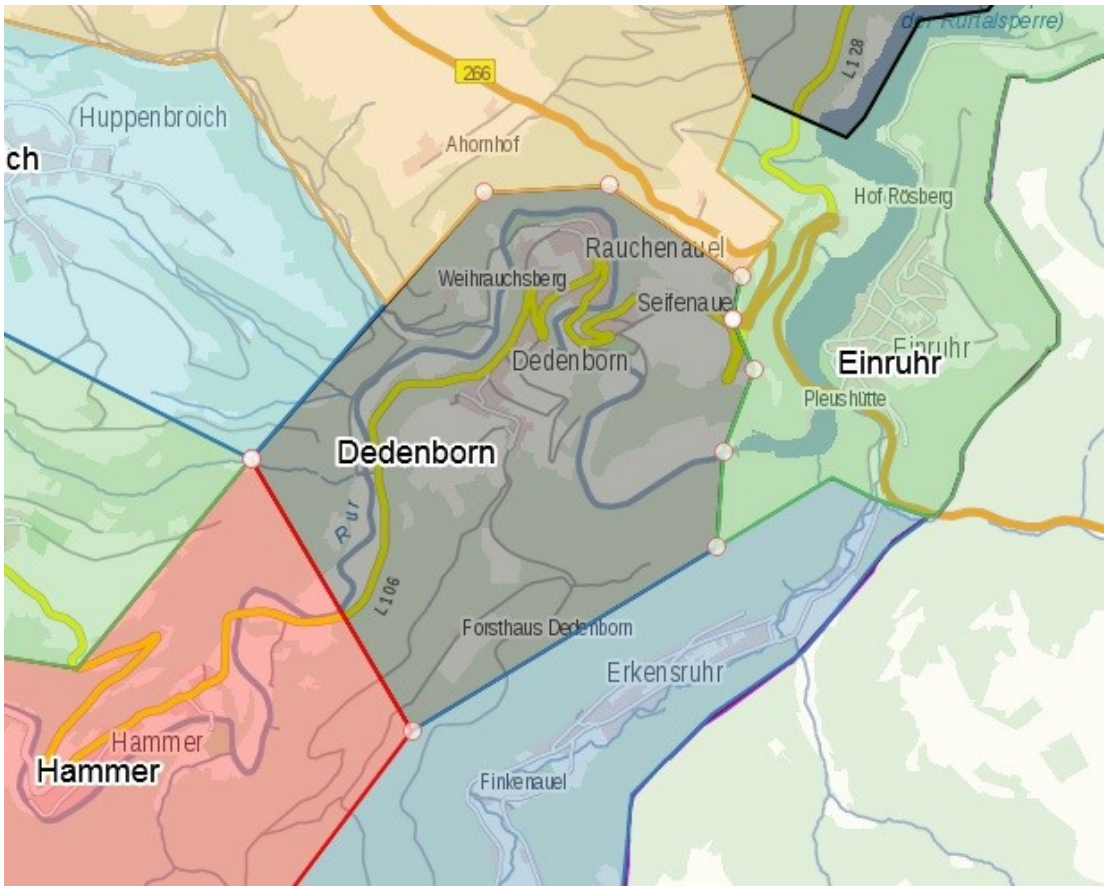

Darstellung Ortslage Dedenborn mit Nachbarortslagen

Topographie:	Im Rurtal gelegen Mit Ausnahme der Südwestseite aufsteigendes Gelände zu den Höhenorten (ca. 300m Höhendifferenz)
Einwohner:	368 Personen
Gebäude:	176 Stk
Gebietart:	ausschließlich Mischgebiet
Bebauung:	nahezu ausschließlich Wohnbebauung nahezu ausschließlich massive Bebauung ausschließlich Gebäude mit harter Bedachung ausschließlich Gebäude der Gebäudeklassen 1-3 überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser

	teilweise ehemalige Bauernhöfe sehr geringer Anteil an Mehrfamilienhäuser teilweise nur unregelmäßig bewohnte Ferienwohnungen und -häuser
Gewerbe:	geringer Umfang Anordnung vereinzelt im Verlauf der Wohnbebauung
Gewerbearten:	Handwerk wie z.B. Heizungsbau / Dachdecker Gaststätte / Restaurant Kindergarten Kleiner Supermarkt Land- und Forstwirtschaft Dienstleistung wie z.B. Architekt oder Steuerberater Kleinere Camping- und Wochenendplätze Keine Betriebe die der Störfall-VO unterliegen Kein Umgang mit nennenswerten CBRN-Stoffen bekannt
Straßen:	L106 als Durchgangsstraße (innerorts und außerorts) Geringes Verkehrsaufkommen, geringer Transitanteil Kein nennenswerter Schwerlastverkehr Frühjahr bis Herbst leicht erhöhter Tourismusverkehr, vorwiegend durch Zweiradfahrer ansonsten typische innerörtliche Erschließungsstraße für Begegnungsverkehr PKW/Bus
Waldgebiet:	umfangreiche Flächen, überwiegend Nadelwald Teilgebiete des Nationalparks Eifel angrenzend
Gewässer:	Rur als Fließgewässer (Breite etwa 6-8 Meter, Tiefe bis ~1,50m) ohne Schiffsverkehr (kein Motorboot und kein Segelboot) Freizeitnutzung zum Schwimmen / Kanufahren / Schlauchboot Hochwasser selten, betroffene Gebäude im Wesentlichen hierauf abgestimmt aber nicht umfassend geschützt

Löschwasser: Gemäß DVGW W405 Bedarf 800 l/Min
Durch Unterflurhydranten an öffentlicher Sammelwasserversorgung größtenteils gewährleistet
im Bereich der oberen Waldstraße aufgrund geringen Netzdruckes unterhalb dieses Wertes
Entlang der Rur zudem offenes Gewässer, ganzjährig mehr als 800 l/Min gegeben.

Gefährdungsstufe:

Brand	2
TH	1
ABC	1/1/1

1.2 Resultierende Anforderungen an die örtliche Feuerwehreinheit

Personalstärke: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen ist eine Stärke gemäß Schutzzieldefinition erforderlich (1 Zug – 22 Einsatzkräfte)
Unterhalb dieser Schwelle sind geringere Stärken ausreichend (Gruppe / Staffel / Trupp)
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)

Fahrzeug: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen sind mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge oder eine entsprechend gleichwertige Kombination aus Trupp- Staffel und Gruppenfahrzeugen erforderlich (1 Zug).
Unterhalb dieser Schwelle ist 1 Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung ausreichend.
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)
Aufgrund der gegebenen Gebäudehöhe ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung nicht erforderlich aber zur Unterstützung im

Rahmen einiger Brandsituationen (Kamin-/ Dachstuhlbrand o. vgl.) angezeigt.
Mindestens das zuerst eintreffende Löschfahrzeug, nach Möglichkeit aber alle Löschfahrzeuge müssen einen Wassertank von 1000 Liter und eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar aufweisen.

Gerätschaften: Es ist ausreichend wenn Geräte zur technischen Verkehrsunfallrettung mit der Verstärkungseinheit eintreffen.
Aufgrund der ausgedehnten Waldfläche und der Möglichkeit zur Löschwasserentnahme aus der Rur ist eine tragbare Löschwasserpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar erforderlich.
Es ist ausreichend wenn eine 4-teilige Steckleiter auf dem Löschfahrzeug mitgeführt wird.
Ansonsten sind die Geräte entsprechend Normbeladung eines MLF erforderlich.
Es sind keine besonderen Gerätschaften zur Abwehr von Gefahren aufgrund des Gewässers erforderlich.

1.3 Vorhandenen Situation der örtlichen Feuerwehreinheit

Einheit: Löschgruppe Hammer-Dedenborn

Personalstärke: 23 aktive Mitglieder der Einsatzabteilung gewährleisten nicht, dass im Einsatzfall des Bemessungsszenario eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften vor Ort sind.
Aufgrund dessen das die überwiegende Anzahl der Löschgruppenmitglieder außerhalb des Wohnortes oder dessen unmittelbaren Umgebung arbeiten ist die Tagesverfügbarkeit deutlich reduziert.

Standort: Der Standort liegt ausreichend zentral in der Ortslage Dedenborn
Es ist ein Stellplatz im Gebäude vorhanden, dieser entspricht nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“.

Es fehlt eine Absauganlage für Abgase.
Es wurde bislang keine Gefährdungsanalyse für den Standort und die Einheit durchgeführt.
Es sind im Gebäude die notwendigen Umkleidemöglichkeiten außerhalb der Fahrzeughalle vorhanden.
Es sind Schulungs- und Sozialräume vorhanden, jedoch keine Duschen.
Für die Anrückenden Einsatzkräfte stehen ausreichend Parkplätze am Gerätehaus und der unmittelbaren Umgebung zur Verfügung.

Fahrzeuge: 1 MLF am Standort Dedenborn
1 LF8 am Nebenstandort Hammer
Die Drehleiter wird im Einsatzfall aus dem Zentralort anfahren und erst etwa 20 Minuten nach Alarmierung vor Ort eintreffen

Geräte: Die örtliche Einheit verfügt über keine besonderen Gerätschaften zur technischen Hilfeleistung.
Es ist eine tragbare elektrische Tauchpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min vorhanden.
Eine 4-teilige Steckleiter wird auf dem Löschfahrzeug mitgeführt.
Es sind die Geräte einer möglichen Normbeladung eines MLF in der Einheit vorhanden.

1.4 Erforderliche Maßnahmen zum Erreichen des Sollzustands

Personalstärke: Für Einsatzlagen während der Arbeitszeit, für die mehr als eine Truppbesatzung (1/2) erforderlich ist, werden in der AAO Regelungen getroffen, die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.
Für Einsatzlagen in der Freizeit, für die mehr als eine Staffelbesatzung (1/5) erforderlich ist, werden in der AAO Regelungen getroffen, die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.

Standort: Für das am Standort vorhandene Löschfahrzeug ist kurzfristig eine Abgasabsauganlage zu installieren
Für den Standort ist durch eine externe Sicherheitsfachkraft eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und darin aufgeführte Maßnahmen umzusetzen.

Fahrzeuge: Das Fahrzeug der Löschgruppe Hammer-Dedenborn wird am Standort Dedenborn stationiert.
Es ist dort ein MLF mit einem 1.000 Liter Wassertank vorzuhalten und aktuell auch vorhanden.
Für Einsatzlagen in denen ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist, werden in der AAO Regelungen getroffen die eine Zuführung der Drehleiter der Gemeinde vom Zentralstandort im Rahmen der Erstalarmierung gewährleisten. Da zur Menschenrettung kein Hubrettungsfahrzeug benötigt wird, kann das Eintreffen der Drehleiter nach etwa erst 20 Minuten ab Alarmierung akzeptiert werden.

Geräte: Bei Einsatzlagen mit eingeklemmten Personen werden in der AAO Regelungen getroffen die Verstärkungseinheiten mit Hilfeleistungssatz (Gerät zur Verkehrsunfallrettung wie Schere/Spreizer etc.) bereits im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.
Die örtliche Einheit ist mit mindestens einer tragbaren Pumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min auszustatten.
Auf dem Löschfahrzeug in Dedenborn wird eine 4-teilige Steckleiter mitgeführt.

Vorbeugender Brandschutz: Künftig geplante Gebäude mittlerer Höhe bzw. Gebäudeklasse 4 und 5 müssen beide Rettungswege baulich sicherstellen oder zumindest einen ausreichend lange sicheren Verbleib für Personen bis zum Eintreffen der Drehleiter gewährleisten.

2. Eicherscheid (inkl. Siedlung „Am Gericht“)

2.1 Gegebene Situation

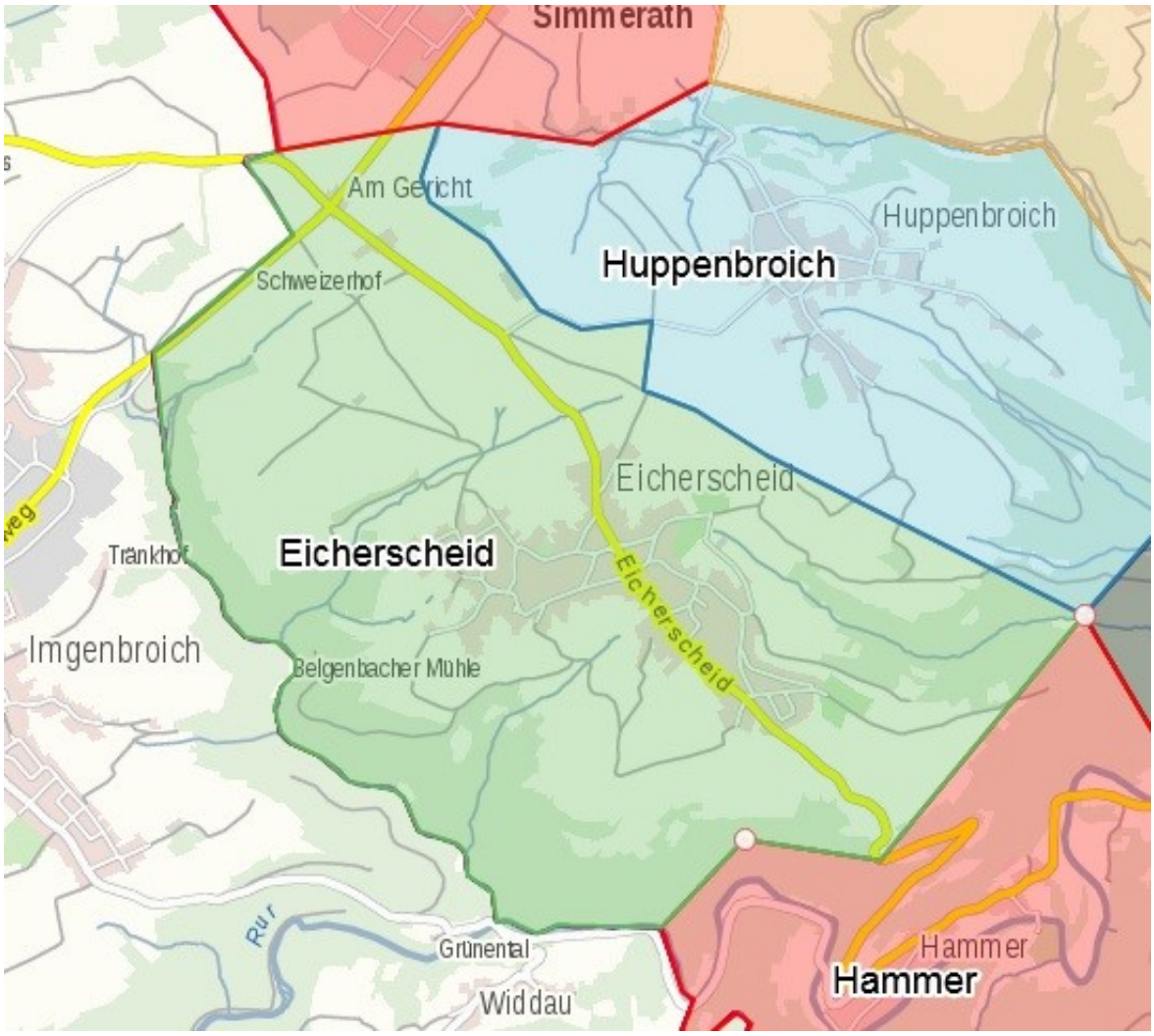

Darstellung Ortslage Eicherscheid mit Nachbarortslagen

Topographie:	Höhenort
	Süd- und Nordwestlich grenzt das Stadtgebiet Monschau an
	Umfasst auch die Siedlung „Am Gericht“ und Schweizer Hof
Einwohner:	1.230 Personen
Gebäude:	450 Stk
Gebietart:	ausschließlich Mischgebiet

Bebauung:	überwiegend Wohnbebauung
	Geringe Anzahl an Wohn- und Geschäftsgebäuden
	nahezu ausschließlich massive Bebauung
	ausschließlich Gebäude mit harter Bedachung
	ausschließlich Gebäude der Gebäudeklassen 1-3
	überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser
	einzelne (ehemalige) Bauernhöfe
	regelmäßige Anordnung von Mehrfamilienhäuser
Gewerbe:	normaler Umfang für Mischgebiete
	Anordnung im Verlauf der Wohnbebauung
Gewerbearten:	Handwerk wie z.B. Autohaus / Bauunternehmen / Schreinerei
	Gaststätte / Restaurant / Hotel
	Versammlungsstätte für bis zu 1.000 Personen
	Förderschule (bis zu 150 Schüler möglich)
	Kindergarten
	Supermarkt / Sparkasse
	Land- und Forstwirtschaft
	Dienstleister wie z.B. Planungsbüro mit bis zu 20 Mitarbeiter
	Tierarztpraxis / Lager für Dekoartikel
	Keine Betriebe die der Störfall-VO unterliegen
	Kein Umgang mit nennenswerten CBRN-Stoffen bekannt
Straßen:	L106 als Durchgangsstraße (innerorts und außerorts)
	normales Verkehrsaufkommen, geringer Transitanteil
	Kein nennenswerter Schwerlastverkehr
	Frühjahr bis Herbst leicht erhöhter Tourismusverkehr, vorwiegend durch Zweiradfahrer
	ansonsten typische innerörtliche Erschließungsstraße für Begegnungsverkehr PKW/Bus
	L246 (alleine außerorts) als Verbindungsstraße zwischen Simmerath und Monschau, im weiteren Verlauf nach bis nach Belgien
	erhöhtes Verkehrsaufkommen, üblicher Transitanteil
	Regelmäßiger Schwerlastverkehr, teilweise auch mit CBRN-Stoffen

Waldgebiet: übliche Flächen, überwiegend Nadelwald

Gewässer: keine mit Ausnahme kleinerer Bäche

Löschwasser: Gemäß DVGW W405 Bedarf 800 l/Min
Durch Unterflurhydranten an öffentlicher Sammelwasserversorgung gewährleistet.

Gefährdungsstufe:

Brand	3
TH	2
ABC	1/1/1

2.2 Resultierende Anforderungen an die örtliche Feuerwehreinheit

Personalstärke: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen ist eine Stärke gemäß Schutzzieldefinition erforderlich (1 Zug – 22 Einsatzkräfte)
Unterhalb dieser Schwelle sind geringere Stärken ausreichend (Gruppe / Staffel / Trupp)
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)

Fahrzeuge: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen sind mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge oder eine entsprechend gleichwertige Kombination aus Trupp- Staffel und Gruppenfahrzeugen erforderlich (1 Zug).
Unterhalb dieser Schwelle ist 1 Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung ausreichend.
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband).
Aufgrund der gegebenen Gebäudehöhe ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung nicht erforderlich aber zur Unterstützung im

Rahmen einiger Brandsituationen (Kamin-/ Dachstuhlbrand o. vgl.) angezeigt.
Mindestens das zuerst eintreffende Löschfahrzeug, nach Möglichkeit aber alle Löschfahrzeuge müssen einen Wassertank von 1000 Liter und eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar aufweisen.

Gerätschaften: Es ist erforderlich das Geräte zur technischen Verkehrsunfallrettung am Standort vorgehalten werden.
Es ist ausreichend wenn eine 4-teilige Steckleiter auf dem Löschfahrzeug mitgeführt wird.
Ansonsten sind die Geräte entsprechend Normbeladung eines LF10/10 erforderlich.

2.3 Vorhandenen Situation der örtlichen Feuerwehreinheit

Einheit: Löschgruppe Eicherscheid

Personalstärke: 38 Aktive Mitglieder der Einsatzabteilung gewährleisten nicht das im Einsatzfall des Bemessungsszenario eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften vor Ort sind.

Standort: Der Standort liegt ausreichend zentral in der Ortslage Eicherscheid
Es sind zwei Stellplätze für Löschfahrzeuge und ein Stellplatz für Kleinfahrzeuge wie MTF im Gebäude vorhanden, dieser entspricht nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“.
Es ist eine Absauganlage für Abgase für alle drei Stellplätze vorhanden.
Es wurde bislang keine Gefährdungsanalyse für den Standort und die Einheit durchgeführt.
Es sind im Gebäude die notwendigen Umkleidemöglichkeiten außerhalb der Fahrzeughalle vorhanden.
Es sind Schulungs- und Sozialräume vorhanden.

Für die Anrückenden Einsatzkräfte stehen ausreichend Parkplätze am Gerätehaus bzw. der unmittelbaren Umgebung zur Verfügung.

Fahrzeuge: 1 LF10/6
1 TLF 20/40
Die Drehleiter wird im Einsatzfall aus dem Zentralort anfahren und in bis zu 13 Minuten nach Alarmierung vor Ort eintreffen.

Geräte: Die örtliche Einheit verfügt über einen Hilfeleistungssatz (Schere / Spreizer) zur Rettung eingeklemmter Personen bei Verkehrsunfällen.
Es wird eine 4-teilige Steckleiter auf beiden Löschfahrzeugen mitgeführt.
Es sind die Geräte einer möglichen Normbeladung eines TLF20/40 oder LF10/6 bei der Einheit vorhanden.

2.4 Erforderliche Maßnahmen zum Erreichen des Sollzustands

Personalstärke: Für Einsatzlagen während der Arbeitszeit, für die mehr als eine Staffel (1/5) erforderlich ist, werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.
Für Einsatzlagen in der Freizeit, für die mehr als eine Gruppe (1/8) erforderlich ist, werden in der AAO Regelungen getroffen, die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.

Standort: Für den Standort ist durch eine externe Sicherheitsfachkraft eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und darin aufgeführte Maßnahmen umzusetzen.

Fahrzeuge: Es ist dort mindestens ein LF10/10 mit einem 1.000 Liter Wassertank vorzuhalten. Aufgrund der Zuständigkeit für insgesamt drei Standorte ist der Standort davon unabhängig weiterhin mit mindestens einem LF10/6 und einem TLF zu betreiben.

Für Einsatzlagen in denen ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist, werden in der AAO Regelungen getroffen die eine Zuführung der Drehleiter der Gemeinde vom Zentralstandort im Rahmen der Erstalarmierung gewährleisten. Da zur Menschenrettung kein Hubrettungsfahrzeug benötigt wird, kann das Eintreffen der Drehleiter nach etwa erst 13 Minuten ab Alarmierung akzeptiert werden.

Geräte: Am Standort Eicherscheid ist weiterhin ein Hilfeleistungssatz (Schere / Spreizer) vorzuhalten.

Auf den Löschfahrzeugen in Eicherscheid wird eine 4-teilige Steckleiter mitgeführt.

Vorbeugender Brandschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

3. Einruhr

3.1 Gegebene Situation

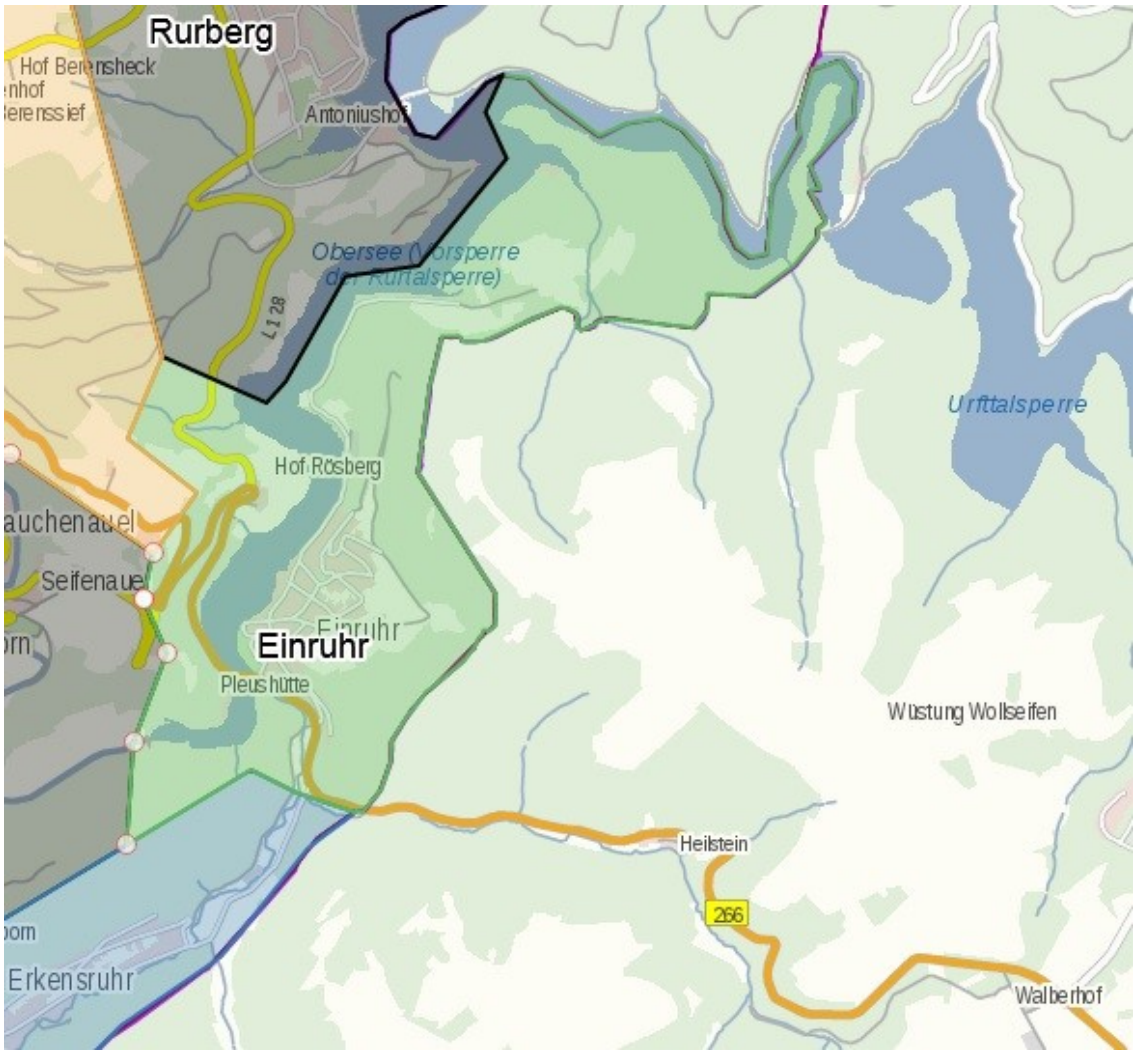

Darstellung Ortslage Einruhr mit Nachbarortslagen

Topographie: Im Rurtal gelegen, Teilflächen im Bereich Hostertberg bis zu 80m höher gelegen
Mit Ausnahme der Nordwestseite aufsteigendes Gelände zu den Höhenorten (ca. 300m Höhendifferenz)
Unmittelbar an den Obersee angrenzend
Östlich angrenzend an das Stadtgebiet Schleiden
Nördlich angrenzend an das Stadtgebiet Heimbach

Einwohner: 557 Personen

Gebäude: 222 Stk

Gebietart:	ausschließlich Mischgebiet
Bebauung:	überwiegende Wohnbebauung nahezu ausschließlich massive Bebauung ausschließlich Gebäude mit harter Bedachung überwiegend Gebäude der Gebäudeklassen 1-3 geringfügig Gebäude der Gebäudeklassen 4 überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser Beherbergungsstätten (teilweise über 60 Gastbetten) teilweise ehemalige Bauernhöfe üblicher Anteil an Mehrfamilienhäuser teilweise nur unregelmäßig bewohnte Ferienwohnungen und -häuser
Gewerbe:	erhöhter Umfang mit deutlichem Anteil Gaststätten und Beherbergungsbetrieben Anordnung vereinzelt im Verlauf der Wohnbebauung Gaststätten und Hotels schwerpunktmäßig im Bereich des Seeufers
Gewerbearten:	Hotelbetriebe und Ferienwohnungen Gaststätten / Restaurant Seefreibad Handwerk wie z.B. Heizungsbau / Dachdecker Kindergarten Land- und Forstwirtschaft Dienstleistung wie z.B. Steuerberater Keine Betriebe die der Störfall-VO unterliegen Kein Umgang mit nennenswerten CBRN-Stoffen bekannt
Straßen:	B266 als Zubringerstraße (nur außerorts) als Verbindungsstraße zwischen Simmerath und Kreis Euskirchen. Erhöhtes Verkehrsaufkommen, hoher Transitanteil Nennenswerter Schwerlastverkehr jedoch kein CBRN-Transit Frühjahr bis Herbst nochmals erhöhter Tourismusverkehr (PKW / Zweirad und Bus)

L128 als Verbindungsstraße in Richtung Rurberg (alleine außerorts) normales Verkehrsaufkommen, kaum Schwerlastverkehr
Frühjahr bis Herbst erhöhter Tourismusverkehr (PKW / Zweirad und Bus).
ansonsten typische innerörtliche Erschließungsstraße für Begegnungsverkehr PKW/Bus

Waldgebiet: umfangreiche Flächen, überwiegend Nadelwald
Teilgebiete des Nationalparks Eifel angrenzend
Nennenswerte Waldflächen auf der Wollseifener Höhe sind nur über das Stadtgebiet Schleiden und den Nationalpark erreichbar

Gewässer: Obersee als Stausee (Tiefe 20m und mehr)
Fahrgastschiffverkehr, 2 Schiffe mit Elektromotor
Bei langanhaltenden Frostperioden geschlossene Eisfläche auf dem See und Personenaufenthalt auf der Eisdecke (trotz Warnhinweisen)
Freibad am Seeufer mit Tretbootverleih
Erkensruhr als Fließgewässer (Breite etwa 3 Meter, Tiefe bis ~1m) ohne Schiffsverkehr (kein Motorboot und kein Segelboot)
Auf beiden genannten Gewässern ist Hochwasser aufgrund der Talsperrenregulierung nicht zu erwarten.

Löschwasser: Gemäß DVGW W405 Bedarf 800 l/Min
Durch Unterflurhydranten an öffentlicher Sammelwasserversorgung größtenteils gewährleistet
im Bereich des oberen Ortgebietes Am Hostertberg) aufgrund geringen Netzdruckes unterhalb dieses Wertes
Entlang des Obersee zudem offenes Gewässer, ganzjährig mehr als 800 l/Min gegeben.

Gefährdungsstufen:

Brand	3
TH	3
ABC	1/1/1

3.2 Resultierende Anforderungen an die örtliche Feuerwehreinheit

Personalstärke: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen ist eine Stärke gemäß Schutzzieldefinition erforderlich (1 Zug – 22 Einsatzkräfte)
Unterhalb dieser Schwelle sind geringere Stärken ausreichend (Gruppe / Staffel / Trupp)
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)

Fahrzeug: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen sind mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge oder eine entsprechend gleichwertige Kombination aus Trupp- Staffel und Gruppenfahrzeugen erforderlich (1 Zug).
Unterhalb dieser Schwelle ist 1 Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung ausreichend.
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)
Aufgrund der in der Ortslage vorhandenen Gebäuden mittlerer Höhe ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung erforderlich und zudem zur Unterstützung im Rahmen einiger Brandsituationen (Kamin-/ Dachstuhlbrand o. vgl.) angezeigt.
Mindestens das zuerst eintreffende Löschfahrzeug, nach Möglichkeit aber alle Löschfahrzeuge müssen einen Wassertank von 1000 Liter und eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar aufweisen.

Gerätschaften: Es ist ausreichend wenn Geräte zur technischen Verkehrsunfallrettung mit der Verstärkungseinheit eintreffen.
Aufgrund der ausgedehnten Waldfläche und der Möglichkeit zur Löschwasserentnahme aus dem Rursee ist eine tragbare Löschwasserpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar erforderlich.
Da in den 1960er und 1970er genehmigte Gebäude mittlerer Höhe vorhanden sind bei denen eine Menschenrettung über Schiebleitern

genehmigt wurden ist am Standort Einruhr eine 3-teilige Schiebleiter vorzuhalten
Ansonsten sind die Geräte entsprechend Normbeladung eines LF10/10 erforderlich.
Es sind Geräte (Boot) erforderlich mit denen kleinere Lagen auf dem Obersee abgearbeitet werden können.

3.3 Vorhandenen Situation der örtlichen Feuerwehreinheit

Einheit: Löschgruppe Einruhr

Personalstärke: 20 Aktive Mitglieder der Einsatzabteilung gewährleisten nicht das im Einsatzfall des Bemessungsszenario eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften vor Ort sind.
Aufgrund dessen das die überwiegende Anzahl der Löschgruppenmitglieder außerhalb des Wohnortes oder dessen unmittelbaren Umgebung arbeiten ist die Tagesverfügbarkeit deutlich reduziert.

Standort: Der Standort liegt ausreichend zentral in der Ortslage Einruhr
Es ist ein Stellplatz im Gebäude vorhanden, dieser entspricht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“.
Es ist eine Absauganlage für Abgase vorhanden.
Es wurde bislang keine Gefährdungsanalyse für den Standort und die Einheit durchgeführt.
Es sind im Gebäude die notwendigen Umkleidemöglichkeiten außerhalb der Fahrzeughalle vorhanden.
Es sind Schulungs- und Sozialräume vorhanden, jedoch keine Duschen.
Für die Anrückenden Einsatzkräfte stehen ausreichend Parkplätze am Gerätehaus und der unmittelbaren Umgebung zur Verfügung.
Die alte Fahrzeughalle steht bei stärkeren Regenereignissen regelmäßig unter Wasser, zudem tritt regelmäßig Abwasser aus den Bodeneinläufen aus.

Fahrzeuge: 1 LF16 (Ersatz im Dezember 2021 durch ein LF20 KatS)
Die Drehleiter wird im Einsatzfall aus dem Zentralort anfahren und erst etwa 20 Minuten nach Alarmierung vor Ort eintreffen

Geräte: Die örtliche Einheit verfügt über keine besonderen Gerätschaften zur technischen Hilfeleistung.
Es ist eine tragbare Löschwasserpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar vorhanden.
Eine 4-teilige Steckleiter wird auf dem Löschfahrzeug mitgeführt.
Eine 3-teilige Schiebleiter wird auf dem Löschfahrzeug mitgeführt.
Es sind die Geräte einer möglichen Normbeladung eines LF10/10 bei der Einheit vorhanden.
Die örtliche Einheit verfügt über kein Boot

3.4 Erforderliche Maßnahmen zum Erreichen des Sollzustands

Personalstärke: Für Einsatzlagen während der Arbeitszeit für die mehr als eine Truppbesatzung (1/2) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.
Für Einsatzlagen in der Freizeit für die mehr als eine Staffelbesatzung (1/5) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.

Standort: Für den Standort ist durch eine externe Sicherheitsfachkraft eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und darin aufgeführte Maßnahmen umzusetzen.
Die Entwässerungssituation der alten Fahrzeughalle (die als Lager dient) ist zu verbessern damit diese bei Regenereignissen nicht mehr überschwemmt wird und sich keine Abwässer der über der Halle liegenden Gaststätte über die Bodenabläufe in die Halle fließen.

Fahrzeuge: Es ist in Einruhr mindestens ein LF10/10 mit einem 1.000 Liter Wassertank vorzuhalten.
Für Einsatzlagen in denen ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist, werden in der AAO Regelungen getroffen die eine Zuführung der Drehleiter der Gemeinde vom Zentralstandort im Rahmen der Erstalarmierung gewährleisten. Da zur Menschenrettung eine 4-teilige Steckleiter nicht ausreicht, jedoch eine 3-teilige Schiebleiter am Standort vorhanden ist, kann das Eintreffen der Drehleiter nach etwa erst 20 Minuten ab Alarmierung akzeptiert werden.

Geräte: Bei Einsatzlagen mit eingeklemmten Personen werden in der AAO Regelungen getroffen die Verstärkungseinheiten mit Hilfeleistungssatz (Gerät zur Verkehrsunfallrettung wie Schere/Spreizer etc.) bereits im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.
Die örtliche Einheit ist mit mindestens einer tragbaren Pumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar auszustatten.
Auf dem Löschfahrzeug in Einruhr werden eine 4-teilige Steckleiter und eine 3-teilige Schiebleiter mitgeführt.
Bei Einsatzlagen auf dem Obersee werden in der AAO Regelungen getroffen die Verstärkungseinheiten mit einem Boot bereits im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.

Vorbeugender Brandschutz: Künftig geplante Gebäude mittlerer Höhe bzw. Gebäudeklasse 4 und 5 müssen beide Rettungswege baulich sicherstellen oder zumindest einen ausreichend lange sicheren Verbleib für Personen bis zum Eintreffen der Drehleiter gewährleisten.

4. Erkensruhr mit Hirschrott

4.1 Gegebene Situation

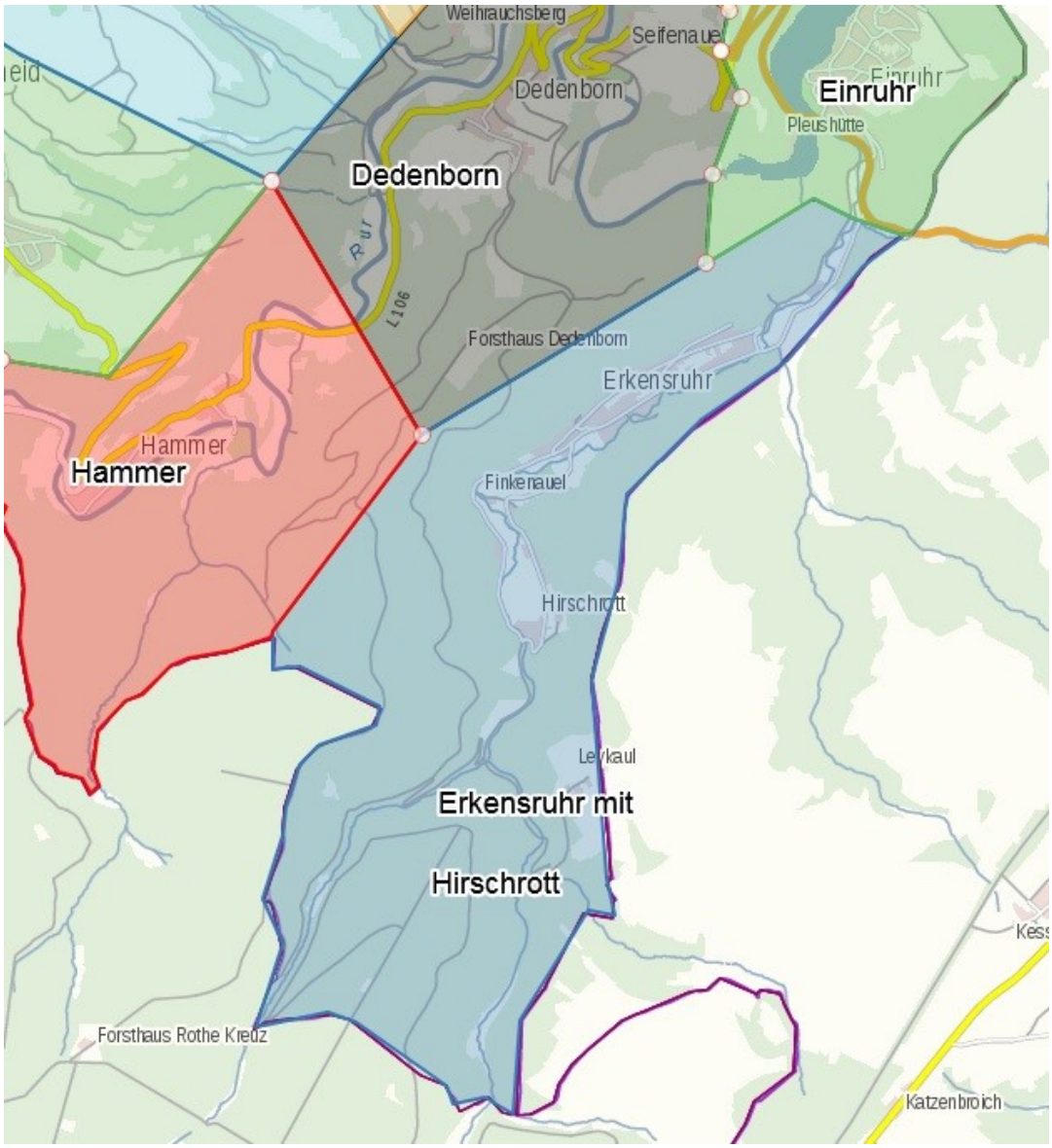

Darstellung Ortslage Erkensruhr mit Hirschrott inkl. Nachbarortslagen

Topographie:	Im Rurtal gelegen Mit Ausnahme der Nordostseite aufsteigendes Gelände zu den Höhenorten (ca. 300m Höhendifferenz)
Einwohner:	171 Personen
Gebäude:	110 Stk
Gebietart:	ausschließlich Mischgebiet

Bebauung:	nahezu ausschließlich Wohnbebauung nahezu ausschließlich massive Bebauung ausschließlich Gebäude mit harter Bedachung nahezu ausschließlich der Gebäudeklassen 1-3 ein Gebäude Gebäudeklasse 5 (Hotel), beide Rettungswege baulich gesichert überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser sehr geringer Anteil an Mehrfamilienhäuser teilweise nur unregelmäßig bewohnte Ferienwohnungen und -häuser
Gewerbe:	kaum vorhanden Anordnung vereinzelt im Verlauf der Wohnbebauung
Gewerbearten:	Gaststätte / Restaurant Beherbergungsstätte (über 30 Gastbetten) Land- und Forstwirtschaft Keine Betriebe die der Störfall-VO unterliegen Kein Umgang mit nennenswerten CBRN-Stoffen bekannt
Straßen:	ausschließlich innerörtliche Erschließungsstraße für Begegnungsverkehr PKW/Bus Keine Bundes- und Landstraßen Zufahrtstraße zweigt von B266 ab und endet am Talende, demnach keinerlei Transitverkehr
Waldgebiet:	umfangreiche Flächen, überwiegend Nadelwald Auf der Süd- und Westseite komplett Nationalpark Eifel angrenzend
Gewässer:	Erkensruhr als Fließgewässer (Breite etwa 3 Meter, Tiefe bis ~1m) ohne Schiffsverkehr (kein Motorboot und kein Segelboot) Hochwasser aufgrund der Talsperrenregulierung nicht zu erwarten.

Löschwasser: Gemäß DVGW W405 Bedarf 800 l/Min
Durch Unterflurhydranten an öffentlicher Sammelwasserversorgung innerhalb der Ortsbebauung gewährleistet

Gefährdungsstufen:

Brand	2
TH	1
ABC	1/1/1

4.2 Resultierende Anforderungen an die örtliche Feuerwehreinheit

Personalstärke: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen ist eine Stärke gemäß Schutzzieldefinition erforderlich (1 Zug – 22 Einsatzkräfte)
Unterhalb dieser Schwelle sind geringere Stärken ausreichend (Gruppe / Staffel / Trupp)
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)

Fahrzeug: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen sind mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge oder eine entsprechend gleichwertige Kombination aus Trupp- Staffel und Gruppenfahrzeugen erforderlich (1 Zug).
Unterhalb dieser Schwelle ist 1 Löschfahrzeug mit mindestens Staffelbesatzung ausreichend.
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)
Aufgrund der gegebenen Gebäudehöhe bzw. der Tatsache das im einzigen Gebäude mittlerer Höhe beide Rettungswege baulich gesichert sind, ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung nicht erforderlich aber zur Unterstützung im Rahmen einiger Brandsituationen (Kamin-/ Dachstuhlbrand o. vgl.) angezeigt.
Mindestens das zuerst eintreffende Löschfahrzeug, nach Möglichkeit aber alle Löschfahrzeuge müssen einen Wassertank von 1000 Liter

und eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar aufweisen.

Gerätschaften: Es ist ausreichend wenn Geräte zur technischen Verkehrsunfallrettung mit der Verstärkungseinheit eintreffen.
Aufgrund der ausgedehnten Waldfläche und der Möglichkeit zur Löschwasserentnahme aus der Rur ist eine tragbare Löschwasserpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar erforderlich.
Es ist ausreichend wenn eine 4-teilige Steckleiter auf dem Löschfahrzeug mitgeführt wird.
Ansonsten sind die Geräte entsprechend Normbeladung eines MLF erforderlich.
Es sind keine besonderen Gerätschaften zur Abwehr von Gefahren aufgrund des Gewässers erforderlich.

4.3 Vorhandenen Situation der örtlichen Feuerwehreinheit

Einheit: Löschgruppe Erkensruhr

Personalstärke: 9 Aktive Mitglieder der Einsatzabteilung gewährleisten nicht das im Einsatzfall des Bemessungsszenario eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften vor Ort sind.
Aufgrund dessen das die überwiegende Anzahl der Löschgruppenmitglieder außerhalb des Wohnortes oder dessen unmittelbaren Umgebung arbeiten ist die Tagesverfügbarkeit deutlich reduziert.

Standort: Der Standort liegt ausreichend zentral in der Ortslage Erkensruhr
Es ist ein Stellplatz im Gebäude vorhanden, dieser entspricht nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“.
Es ist eine Absauganlage für Abgase vorhanden.
Es wurde bislang keine Gefährdungsanalyse für den Standort und die Einheit durchgeführt.

Es sind im Gebäude die notwendigen Umkleidemöglichkeiten außerhalb der Fahrzeughalle vorhanden.
Es sind Schulungs- und Sozialräume vorhanden, jedoch keine Duschen.
Für die Anrückenden Einsatzkräfte stehen ausreichend Parkplätze am Gerätehaus und der unmittelbaren Umgebung zur Verfügung.

Fahrzeuge: 1 LF8/6
Die Drehleiter wird im Einsatzfall aus dem Zentralort anfahren und erst etwa 20 Minuten nach Alarmierung vor Ort eintreffen

Geräte: Die örtliche Einheit verfügt über keine besonderen Gerätschaften zur technischen Hilfeleistung.
Es ist eine tragbare Löschwasserpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar vorhanden.
Eine 4-teilige Steckleiter wird auf dem Löschfahrzeug mitgeführt.
Es sind die Geräte einer möglichen Normbeladung eines MLF in der Einheit vorhanden.

4.4 Erforderliche Maßnahmen zum Erreichen des Sollzustands

Personalstärke: Für Einsatzlagen während der Arbeitszeit für die mehr als eine Truppbesatzung (1/2) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.
Für Einsatzlagen in der Freizeit für die mehr als eine Truppbesatzung (1/2) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.

Standort: Für den Standort ist durch eine externe Sicherheitsfachkraft eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und darin aufgeführte Maßnahmen umzusetzen.

Fahrzeuge: Das Fahrzeug der Löschgruppe Erkensruhr verfügt über einen Löschwassertank von 600 Liter. Da bei zeitkritischen Brandeinsätzen stets Verstärkungskräfte aus angrenzenden Einheiten mitalarmiert werden ist hier kein Handlungsbedarf angezeigt. Bei der Ersatzbeschaffung des derzeitigen Fahrzeugs ist hier künftig mindestens ein TSF-W mit einem 500 Liter Wassertank vorzuhalten.
Für Einsatzlagen in denen ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist, werden in der AAO Regelungen getroffen die eine Zuführung der Drehleiter der Gemeinde vom Zentralstandort im Rahmen der Erstalarmierung gewährleisten. Da zur Menschenrettung kein Hubrettungsfahrzeug benötigt wird, kann das Eintreffen der Drehleiter nach etwa erst 20 Minuten ab Alarmierung akzeptiert werden.

Geräte: Bei Einsatzlagen mit eingeklemmten Personen werden in der AAO Regelungen getroffen die Verstärkungseinheiten mit Hilfeleistungssatz (Gerät zur Verkehrsunfallrettung wie Schere/Spreizer etc.) bereits im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.
Die örtliche Einheit ist mit mindestens einer tragbaren Pumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar auszustatten.
Auf dem Löschfahrzeug in Erkensruhr wird eine 4-teilige Steckleiter mitgeführt.

Vorbeugender Brandschutz: Künftig geplante Gebäude mittlerer Höhe bzw. Gebäudeklasse 4 und 5 müssen beide Rettungswege baulich sicherstellen oder zumindest einen ausreichend lange sicheren Verbleib für Personen bis zum Eintreffen der Drehleiter gewährleisten.

5. Hammer

5.1 Gegebene Situation

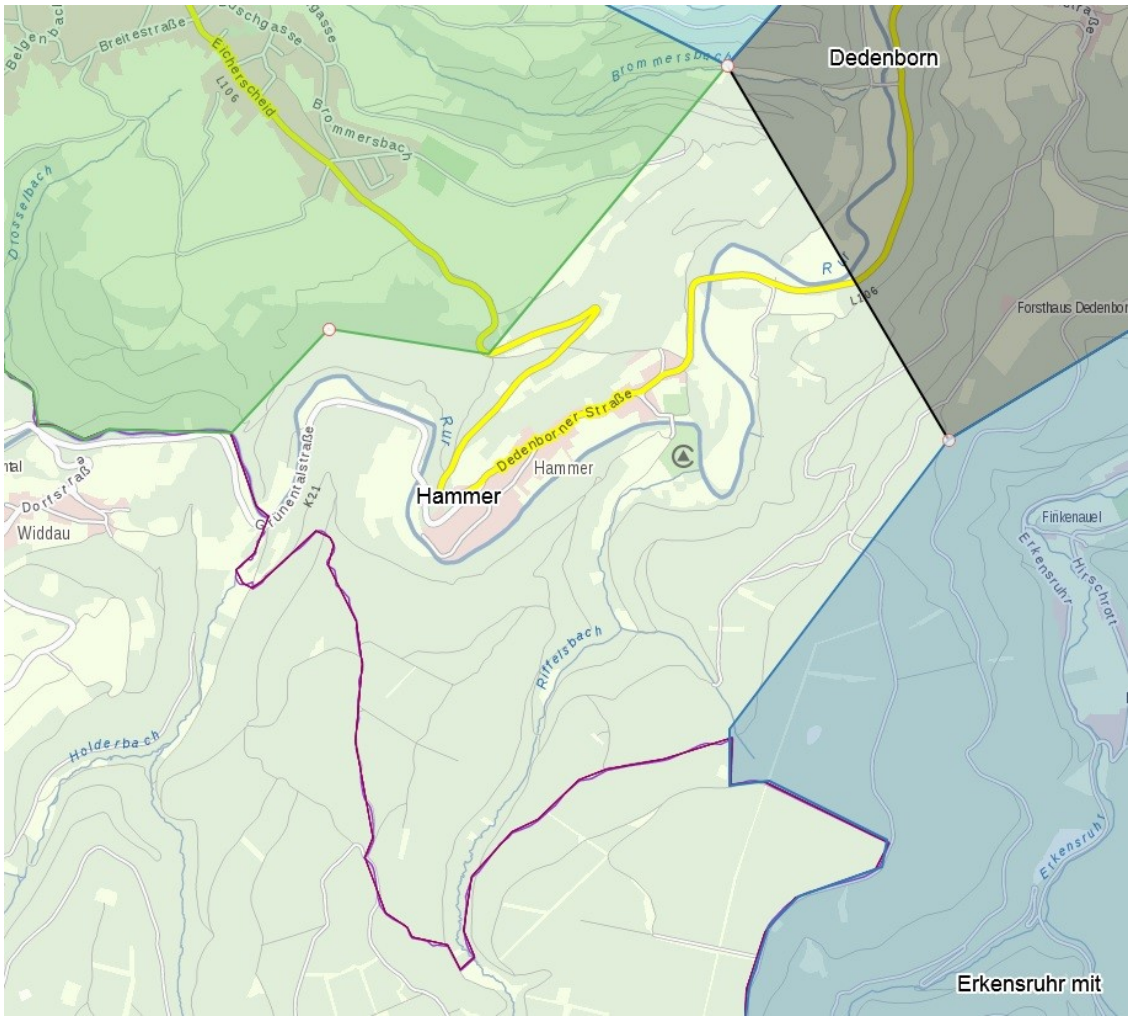

Darstellung Ortslage Hammer inkl. Nachbarortslagen

Topographie:	Im Rurtal gelegen Mit Ausnahme der Nordostseite aufsteigendes Gelände zu den Höhenorten (ca. 300m Höhendifferenz)
Einwohner:	129 Personen
Gebäude:	106 Stk
Gebietart:	ausschließlich Mischgebiet
Bebauung:	nahezu ausschließlich Wohnbebauung nahezu ausschließlich massive Bebauung ausschließlich Gebäude mit harter Bedachung ausschließlich Gebäude der Gebäudeklassen 1-3

überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser
sehr geringer Anteil an Mehrfamilienhäuser
eine Beherbergungsstätte
teilweise nur unregelmäßig bewohnte Ferienwohnungen und -häuser

Gewerbe: kaum vorhanden
Anordnung vereinzelt im Verlauf der Wohnbebauung

Gewerbearten: Gaststätte / Restaurant
Beherbergungsstätte (über 30 Gastbetten)
Land- und Forstwirtschaft
Kleinere Camping- und Wochenendplätze
Keine Betriebe die der Störfall-VO unterliegen
Kein Umgang mit nennenswerten CBRN-Stoffen bekannt

Straßen: L106 als Durchgangsstraße (innerorts und außerorts)
Geringes Verkehrsaufkommen, geringer Transitanteil
Kein nennenswerter Schwerlastverkehr
Frühjahr bis Herbst leicht erhöhter Tourismusverkehr, vorwiegend durch Zweiradfahrer
ansonsten typische innerörtliche Erschließungsstraße für Begegnungsverkehr PKW/Bus

Waldgebiet: umfangreiche Flächen, überwiegend Nadelwald
Auf der Südseite komplett Nationalpark Eifel angrenzend

Gewässer: Rur als Fließgewässer (Breite etwa 6-8 Meter, Tiefe bis ~1,50m)
ohne Schiffsverkehr (kein Motorboot und kein Segelboot)
Freizeitnutzung zum Schwimmen / Kanufahren / Schlauchboot
Hochwasser selten, betroffene Gebäude im Wesentlichen hierauf abgestimmt aber nicht umfassend geschützt

Löschwasser: Gemäß DVGW W405 Bedarf 800 l/Min
Durch Unterflurhydranten an öffentlicher Sammelwasserversorgung innerhalb der Ortsbebauung gewährleistet
Entlang der Rur zudem offenes Gewässer, ganzjährig mehr als 800 l/Min gegeben.

Gefährdungsklassen:

Brand	2
TH	1
ABC	1/1/1

5.2 Resultierende Anforderungen an die örtliche Feuerwehreinheit

Personalstärke: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen ist eine Stärke gemäß Schutzzieldefinition erforderlich (1 Zug – 22 Einsatzkräfte)
Unterhalb dieser Schwelle sind geringere Stärken ausreichend (Gruppe / Staffel / Trupp)
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)

Fahrzeug: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen sind mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge oder eine entsprechend gleichwertige Kombination aus Trupp- Staffel und Gruppenfahrzeugen erforderlich (1 Zug).
Unterhalb dieser Schwelle ist 1 Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung ausreichend.
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)
Aufgrund der gegebenen Gebäudehöhe bzw. der Tatsache das im einzigen Gebäude mittlerer Höhe beide Rettungswege baulich gesichert sind, ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung nicht erforderlich aber zur Unterstützung im Rahmen einiger Brandsituationen (Kamin-/ Dachstuhlbrand o. vgl.) angezeigt.

Mindestens das zuerst eintreffende Löschfahrzeug, nach Möglichkeit aber alle Löschfahrzeuge müssen einen Wassertank von 1000 Liter und eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar aufweisen.

Gerätschaften: Es ist ausreichend wenn Geräte zur technischen Verkehrsunfallrettung mit der Verstärkungseinheit eintreffen.
Aufgrund der ausgedehnten Waldfläche und der Möglichkeit zur Löschwasserentnahme aus der Rur ist eine tragbare Löschwasserpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar erforderlich.
Es ist ausreichend wenn eine 4-teilige Steckleiter auf dem Löschfahrzeug mitgeführt wird.
Ansonsten sind die Geräte entsprechend Normbeladung eines LF10/10 erforderlich.
Es sind keine besonderen Gerätschaften zur Abwehr von Gefahren aufgrund des Gewässers erforderlich.

5.3 Vorhandenen Situation der örtlichen Feuerwehreinheit

Einheit: Löschgruppe Hammer-Dedenborn

Personalstärke: 23 Aktive Mitglieder der Einsatzabteilung gewährleisten nicht das im Einsatzfall des Bemessungsszenario eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften vor Ort sind.

Standort: Der Standort liegt in der Ortslage Dedenborn, die Ortslage Hammer kann nicht vollständig innerhalb von 4 Minuten vom Standort aus erreicht werden.
Sofern das am Standort stationierte LF8 nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben ist, kann der Standort aufgegeben werden.

Fahrzeuge: Alle Ausführungen zu Fahrzeugen entsprechend der Beschreibung zur Ortslage Dedenborn

Geräte: Alle Ausführungen zu Geräten entsprechend der Beschreibung zur Ortslage Dedenborn

5.4 Erforderliche Maßnahmen zum Erreichen des Sollzustands

Personalstärke: Für Einsatzlagen während der Arbeitszeit für die mehr als eine Truppbesatzung (1/2) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.
Für Einsatzlagen in der Freizeit für die mehr als eine Staffelbesatzung (1/5) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.

Standort: keine

Fahrzeuge: Alle Ausführungen zu Fahrzeugen entsprechend der Beschreibung zur Ortslage Dedenborn

Geräte: Alle Ausführungen zu Geräten entsprechend der Beschreibung zur Ortslage Dedenborn

Vorbeugender Brandschutz: Künftig geplante Gebäude mittlerer Höhe bzw. Gebäudeklasse 4 und 5 müssen beide Rettungswege baulich sicherstellen oder zumindest einen ausreichend lange sicheren Verbleib für Personen bis zum Eintreffen der Drehleiter gewährleisten.

6. Huppenbroich

6.1 Gegebene Situation

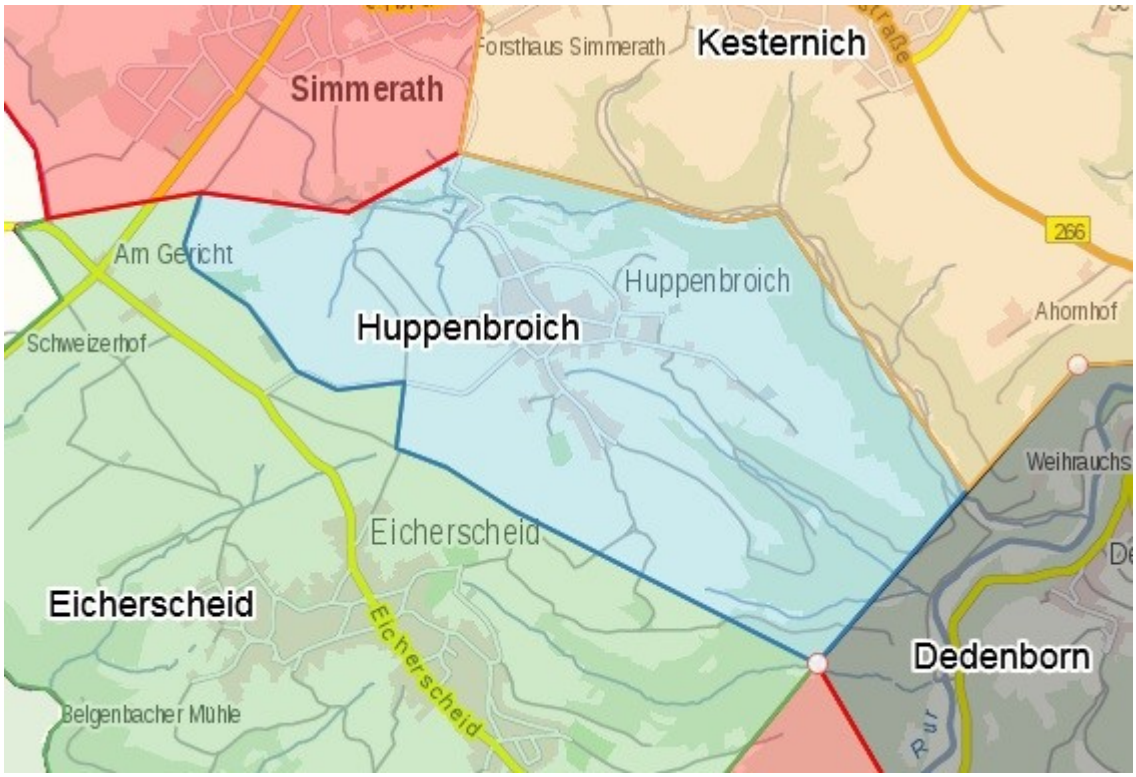

Darstellung Ortslage Huppenbroich mit Nachbarortslagen

Topographie:	Höhenort, nordwestlich mit Kleinsiedlung im Tiefenbachtal (60m Höhendifferenz)
Einwohner:	417 Personen
Gebäude:	161 Stk
Gebietart:	ausschließlich Mischgebiet
Bebauung:	überwiegend Wohnbebauung nahezu ausschließlich massive Bebauung ausschließlich Gebäude mit harter Bedachung ausschließlich Gebäude der Gebäudeklassen 1-3 überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser einzelne (teils ehemalige) Bauernhöfe Zeltplatz im Bereich Kleinsiedlung Tiefenbachtal

Gewerbe: geringer Umfang
Anordnung im Verlauf der Wohnbebauung

Gewerbearten: Handwerk wie z.B. Fliesenleger / Schreinerei
Gaststätte
Land- und Forstwirtschaft
Dienstleister wie z.B. Werbegrafik
Keine Betriebe die der Störfall-VO unterliegen
Kein Umgang mit nennenswerten CBRN-Stoffen bekannt

Straßen: ausschließlich innerörtliche Erschließungsstraße für Begegnungsverkehr PKW/Bus
Keine Bundes- und Landstraßen

Waldgebiet: übliche Flächen, überwiegend Nadelwald

Gewässer: keine mit Ausnahme kleinerer Bäche

Löschwasser: Gemäß DVGW W405 Bedarf 800 l/Min
Für den Bereich Tiefenbachtal (Kleinsiedlung) Bedarf 400 l/Min
Durch Unterflurhydranten an öffentlicher Sammelwasserversorgung
Entsprechend gewährleistet.

Gefährdungsklassen:

Brand	2
TH	1
ABC	1/1/1

6.2 Resultierende Anforderungen an die örtliche Feuerwehreinheit

Personalstärke: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen ist eine Stärke gemäß Schutzzieldefinition erforderlich (1 Zug – 22 Einsatzkräfte)
Unterhalb dieser Schwelle sind geringere Stärken ausreichend (Gruppe / Staffel / Trupp)
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)

Fahrzeuge: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen sind mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge oder eine entsprechend gleichwertige Kombination aus Trupp- Staffel und Gruppenfahrzeugen erforderlich (1 Zug).
Unterhalb dieser Schwelle sind geringere Stärken ausreichend (Gruppe / Staffel / Trupp).
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband).
Aufgrund der gegebenen Gebäudehöhe ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung nicht erforderlich aber zur Unterstützung im Rahmen einiger Brandsituationen (Kamin-/ Dachstuhlbrand o. vgl.) angezeigt.
Mindestens das zuerst eintreffende Löschfahrzeug, nach Möglichkeit aber alle Löschfahrzeuge müssen einen Wassertank von 1000 Liter und eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar aufweisen.

Gerätschaften: Es ist ausreichend wenn Geräte zur technischen Verkehrsunfallrettung mit der Verstärkungseinheit eintreffen.
Es ist ausreichend wenn eine 4-teilige Steckleiter auf dem Löschfahrzeug mitgeführt wird.
Ansonsten sind die Geräte entsprechend Normbeladung eines LF10/10 erforderlich.

6.3 Vorhandenen Situation der örtlichen Feuerwehreinheit

Einheit: Im Ortsteil ist keine eigenständige Einheit vorhanden, der Grundschutz wird durch die Löschgruppe Eicherscheid sichergestellt.

Personalstärke: 38 Aktive Mitglieder der Einsatzabteilung gewährleisten nicht das im Einsatzfall des Bemessungsszenario eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften vor Ort sind.

Standort: Es ist in der Ortslage kein Feuerwehrstandort vorhanden.
Die Ortslage Huppenbroich kann nicht vollständig innerhalb von 4 Minuten vom Standort Eicherscheid aus erreicht werden.

Fahrzeuge: Alle Ausführungen zu Fahrzeugen entsprechend der Beschreibung zur Ortslage Eicherscheid

Geräte: Alle Ausführungen zu Geräten entsprechend der Beschreibung zur Ortslage Eicherscheid

6.4 Erforderliche Maßnahmen zum Erreichen des Sollzustands

Personalstärke: Für Einsatzlagen während der Arbeitszeit, für die mehr als eine Staffel (1/5) erforderlich ist, werden in der AAO Regelungen getroffen, die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.
Für Einsatzlagen in der Freizeit, für die mehr als eine Gruppe (1/8) erforderlich ist, werden in der AAO Regelungen getroffen, die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.

Standort: Alle Ausführungen zum Standort entsprechend der Beschreibung zur Ortslage Eicherscheid

Fahrzeuge: Alle Ausführungen zu Fahrzeugen entsprechend der Beschreibung zur Ortslage Eicherscheid

Geräte: Alle Ausführungen zu Geräten entsprechend der Beschreibung zur Ortslage Eicherscheid

Vorbeugender Brandschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7. Kesternich

7.1 Gegebene Situation

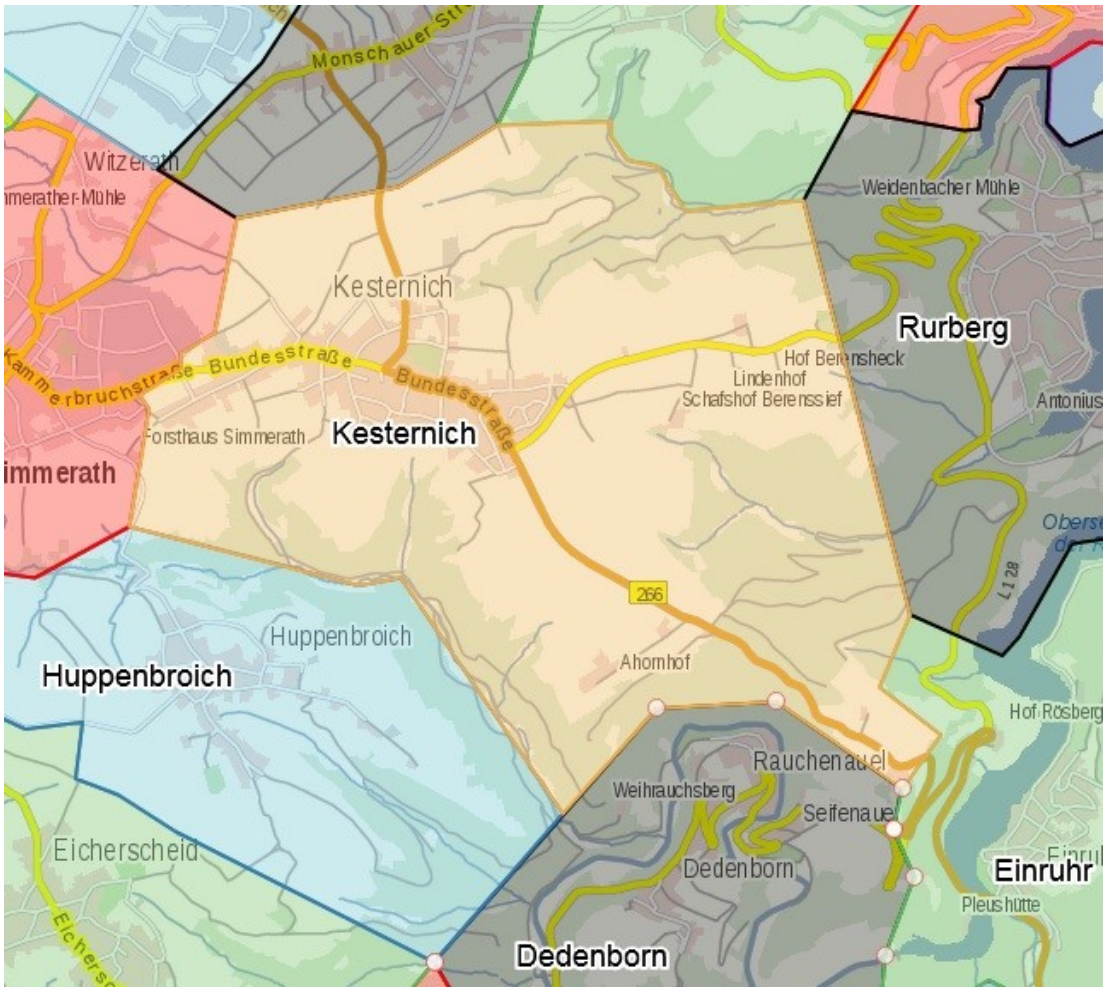

Darstellung Ortslage Kesternich mit Nachbarortslagen

Topographie:	Höhenort
	Südwestlich bis nordwestlich abfallend zum Rurtal
Einwohner:	1.519 Personen
Gebäude:	562 Stk
Gebietart:	ausschließlich Mischgebiet
Bebauung:	größtenteils Wohnbebauung
	Geringe Anzahl an Wohn- und Geschäftsgebäuden
	regelmäßige Anordnung von Mehrfamilienhäuser
	nahezu ausschließlich massive Bebauung

ausschließlich Gebäude mit harter Bedachung
ausschließlich Gebäude der Gebäudeklassen 1-3
überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser
einzelne (teils ehemalige) Bauernhöfe
Aussiedlerbauernhöfe in Richtung Einruhr und Rurberg

Gewerbe: erhöhter Umfang für Mischgebiete
In der Regel im Verlauf der Wohnbebauung angeordnet
Konzentrierte Gewerbeanordnung im Bereich Ortseingang aus Richtung Simmerath kommend

Gewerbearten: Handwerk wie z.B. Autohaus / Bauunternehmen / Schreinerei
Heizungsbau / Schlosserei / Maler- und Lackierer
Tankstelle / Reifenhandel / Autozubehör / Karosseriewerkstatt
Holzlager eines Holzfachhandels
Gaststätte / Restaurant
Versammlungsstätte für bis zu 1.000 Personen
Kindergarten
Bäckerei / Sparkasse
Land- und Forstwirtschaft
Lohnfuhrunternehmen mit Biogasanlage
Dienstleister wie z.B. Fahrschule / Tanzschule / Arztpraxis / Büros
Keine Betriebe die der Störfall-VO unterliegen
Kein Umgang mit nennenswerten CBRN-Stoffen bekannt

Straßen: B266 als Durchgangsstraße (innerorts und außerorts)
Erhöhtes Verkehrsaufkommen, hoher Transitanteil
Nennenswerter Schwerlastverkehr jedoch kein CBRN-Transit
Frühjahr bis Herbst nochmals erhöhter Tourismusverkehr (PKW / Zweirad und Bus)
L166 als Durchgangsstraße (innerorts und außerorts)
normales Verkehrsaufkommen, geringer Transitanteil
regelmäßiger Schwerlastverkehr
Frühjahr bis Herbst nochmals erhöhter Tourismusverkehr (PKW / Zweirad und Bus)

ansonsten typische innerörtliche Erschließungsstraße für Begegnungsverkehr PKW/Bus

Waldgebiet: übliche Flächen, überwiegend Nadelwald

Gewässer: keine mit Ausnahme kleinerer Bäche

Löschwasser: Gemäß DVGW W405 Bedarf 800 l/Min für die allgemeine Ortslage
Gemäß DVGW W405 Bedarf 1.600 l/Min für die Gewerbezone
Durch Unterflurhydranten an öffentlicher Sammelwasserversorgung gewährleistet.
Aussiedlerhof „Schafshof Berenssief“ in Richtung Rurberg ebenfalls über Sammelwasserversorgung versorgt. Aufgrund starkem Höhenunterschied jedoch über separate Hydrantenleitung in die ein Druckminderer durch die Löschgruppe einzubauen ist bevor die Leitung im Einsatz- und Übungsfall aktiviert wird.

Gefahrenklassen:

Brand	4
TH	3
ABC	1/1/2

7.2 Resultierende Anforderungen an die örtliche Feuerwehreinheit

Personalstärke: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen ist eine Stärke gemäß Schutzzieldefinition erforderlich (1 Zug – 22 Einsatzkräfte)
Unterhalb dieser Schwelle sind geringere Stärken ausreichend (Gruppe / Staffel / Trupp)
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)

Fahrzeuge: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen sind mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge oder eine entsprechend gleichwertige Kombination aus Trupp- Staffel und Gruppenfahrzeugen erforderlich (1 Zug).

Unterhalb dieser Schwelle ist 1 Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung ausreichend.

Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband).

Aufgrund der gegebenen Gebäudehöhe ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung nicht erforderlich aber zur Unterstützung im Rahmen einiger Brandsituationen (Kamin-/ Dachstuhlbrand o. vgl.) angezeigt.

Mindestens das zuerst eintreffende Löschfahrzeug, nach Möglichkeit aber alle Löschfahrzeuge müssen einen Wassertank von 1000 Liter und eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar aufweisen.

Gerätschaften: Es ist erforderlich das Geräte zur technischen Verkehrsunfallrettung am Standort vorgehalten werden.

Es ist ausreichend wenn eine 4-teilige Steckleiter auf dem Löschfahrzeug mitgeführt wird.

Es ist eine Druckminderanlage mitzuführen oder im Bereich des Aussiedlerhofes „Schafshof Berenssief“ zu positionieren damit es bei der Löschwasserversorgung zu keinem unzulässigen Überdruck kommt. Die Mannschaft ist im Umgang mit diesem Gerät regelmäßig zu schulen.

Ansonsten sind die Geräte entsprechend Normbeladung eines LF10/10 erforderlich.

7.3 Vorhandenen Situation der örtlichen Feuerwehreinheit

Einheit: Löschgruppe Kesternich

Personalstärke: 37 Aktive Mitglieder der Einsatzabteilung gewährleisten nicht das im Einsatzfall des Bemessungsszenario eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften vor Ort sind.

Standort: Der Standort liegt zentral in der Ortslage Kesternich
Es ist ein Stellplatz für ein Löschfahrzeug und ein Stellplatz für Kleinfahrzeuge wie MTF vorhanden, dieser entspricht nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“.
Die Platzverhältnisse des Standortes sind als überaus beengt zu bezeichnen und lassen einen regelkonformen Betrieb nur stark eingeschränkt zu.
Es fehlen an beiden Stellplätzen die Absauganlagen für Abgase.
Es wurde bislang keine Gefährdungsanalyse für den Standort und die Einheit durchgeführt.
Es sind im Gebäude die notwendigen Umkleidemöglichkeiten außerhalb der Fahrzeughalle vorhanden.
Es sind Schulungs- und Sozialräume vorhanden, jedoch keine Duschmöglichkeiten.
Für die Anrückenden Einsatzkräfte stehen ausreichend Parkplätze am Gerätehaus bzw. der unmittelbaren Umgebung zur Verfügung.

Fahrzeuge: 1 LF10/6
1 MTF
Die Drehleiter wird im Einsatzfall aus dem Zentralort anfahren und (ohne die Aussiedlerhöfe) in bis zu 10 Minuten nach Alarmierung vor Ort eintreffen.

Geräte: Die örtliche Einheit verfügt über einen Hilfeleistungssatz (Schere / Spreizer) zur Rettung eingeklemmter Personen bei Verkehrsunfällen.
Es wird eine 4-teilige Steckleiter auf dem Löschfahrzeug mitgeführt.

Es ist eine Druckminderanlage zur Inbetriebnahme der Hydrantenleitungen im Bereich „Schafshof Berenssief“ vorhanden und der Mannschaft der Umgang sowie die Notwendigkeit dieses Gerätes bekannt.
Es sind die Geräte einer möglichen Normbeladung LF10/6 bei der Einheit vorhanden.

7.4 Erforderliche Maßnahmen zum Erreichen des Sollzustands

Personalstärke: Für Einsatzlagen während der Arbeitszeit für die mehr als eine Staffel (1/5) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.
Für Einsatzlagen in der Freizeit für die mehr als eine Gruppe (1/8) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.

Standort: Für den Standort ist durch eine externe Sicherheitsfachkraft eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und darin aufgeführte Maßnahmen umzusetzen.
Die Ersatzbeschaffung des derzeit vorhandenen Fahrzeugs derselben Klasse (LF10/10), wird aufgrund der immer größer werdenden Fahrgestelle, künftig nicht mehr in den vorhandenen Stellplatz passen. Aufgrund der überaus beengten Platzverhältnisse, der Löschgruppengröße und fehlender Möglichkeiten im Bestand durch Umbau oder Erweiterung entsprechend Abhilfe zu schaffen, ist für den Standort Kesternich ein Neubau erforderlich.

Fahrzeuge: Es ist mindestens ein LF10/10 mit einem 1.000 Liter Wassertank vorzuhalten. Aufgrund der Aussiedlerhöfe, der Länge außerörtlicher Straßen wird jedoch ein 2.500 Liter Wassertank empfohlen.
Für Einsatzlagen in denen ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist, werden in der AAO Regelungen getroffen die eine Zuführung der

Drehleiter der Gemeinde vom Zentralstandort im Rahmen der Erstalarmierung gewährleisten. Da zur Menschenrettung kein Hubrettungsfahrzeug benötigt wird, kann das Eintreffen der Drehleiter nach etwa erst 10 Minuten ab Alarmierung akzeptiert werden.

Geräte: Am Standort Kesternich ist weiterhin ein Hilfeleistungssatz (Schere / Spreizer) vorzuhalten.
Auf dem Löschfahrzeug in Kesternich wird eine 4-teilige Steckleiter mitgeführt.

Vorbeugender Brandschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

8. Lammersdorf

8.1 Gegebene Situation

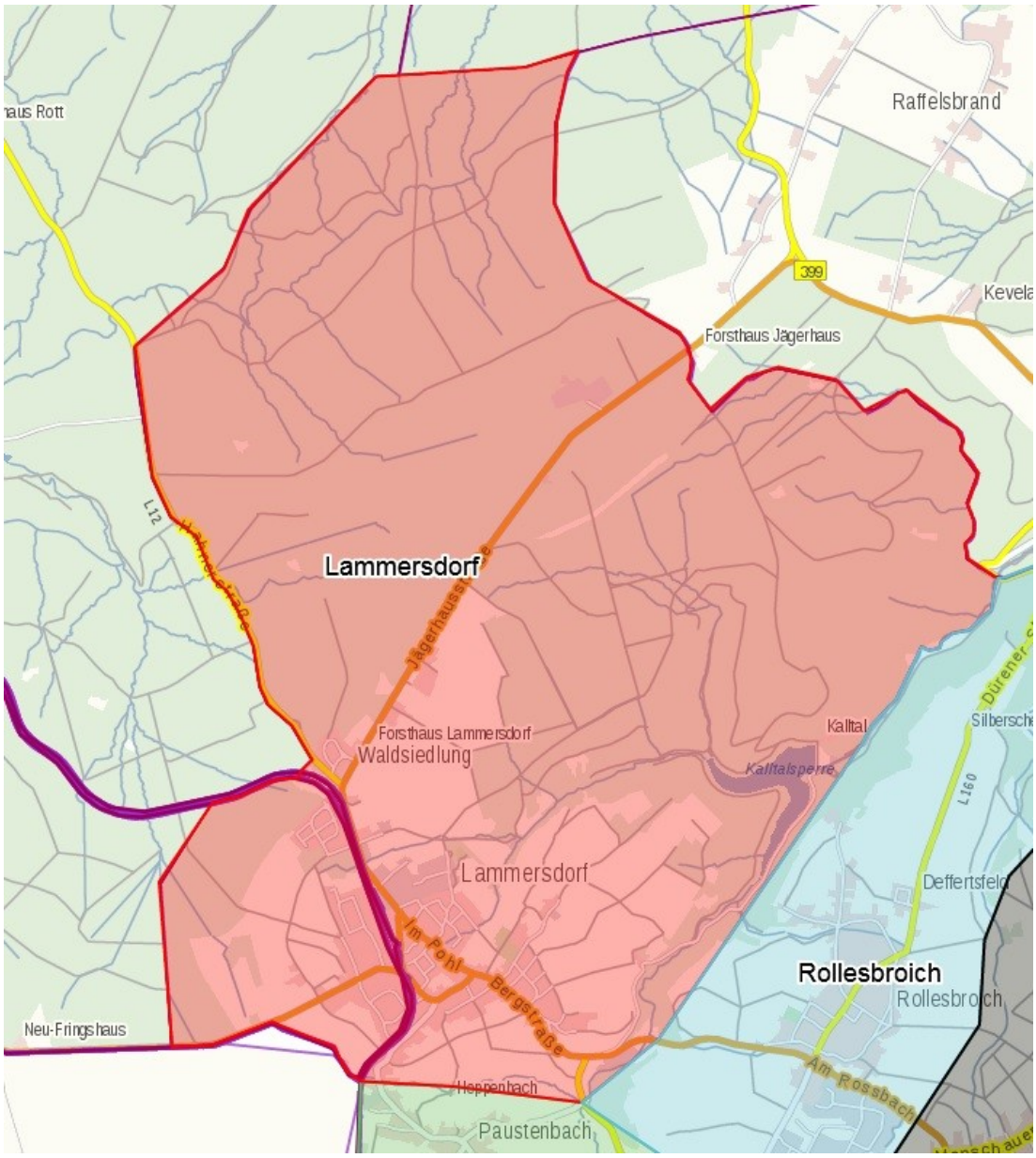

Darstellung Ortslage Lammersdorf mit Nachbarortslagen

Topographie:	Höhenort
	Südwestlich bis nordwestlich abfallend zum Rurtal
Einwohner:	2.373 Personen
Gebäude:	849 Stk

Gebietart:	überwiegend Mischgebiet Industriegebiet (Gelände Firma Otto Junker GmbH) Teilbereich als Wohngebiet ausgewiesen Neben eigentlicher Ortslage noch Siedlung „Kämpchen und „Waldsiedlung“ als reine Wohngebiete
Bebauung:	überwiegend Wohnbebauung Industriegebäude auf dem Gelände der Firma Otto Junker GmbH durchschnittliche Anzahl an Wohn- und Geschäftsgebäuden regelmäßige Anordnung von Mehrfamilienhäuser nahezu ausschließlich massive Bebauung ausschließlich Gebäude mit harter Bedachung Gebäude der Gebäudeklassen 1-3 in der Ortslage Gebäude Gebäudeklasse 5 auf dem Gelände der Otto Junker GmbH überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser einzelne (teils ehemalige) Bauernhöfe Aussiedlerbauernhöfe in Richtung Raffelsbrand 2 Windparks mit Windenergieanlagen
Gewerbe:	erhöhter Umfang für Mischgebiete In der Regel im Verlauf der Wohnbebauung angeordnet Zudem Industriegebiet mit Firma Otto Junker GmbH
Gewerbearten:	Handwerk wie z.B. Heizungsbau / Schreinerei / Schlosserei / Fliesenleger Tankstelle / Autohaus Gaststätte / Restaurant / Hotel / Cateringservice Kindergarten Bäckerei / Sparkasse Land- und Forstwirtschaft, innerorts und als Aussiedlerhof Bauernhof mit Biogasanlage (Aussiedlerhof) Dienstleister wie z.B. Fahrschule / Arztpraxis / Büros

Industriegebiet:	Firma Otto Junker GmbH Gießerei / Wärmebehandlung / Spulenbau / Hochofentechnik Etwa 500 Mitarbeiter am Standort beschäftigt Verschiedene Schmelzöfen im Einsatz Prüfstrahler (Cäsiumstrahler) im Bereich der Qualitätsprüfanlagen im Einsatz Lagerstätten für technische Gase (Acetylen / Sauerstoff / Flüssiggas / Stickstoff) vorhanden Verschiedene Lager mit wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Harze und Tränklacke vorhanden Verschiedene Gebäude, teilweise aus den Nachkriegsjahren, typisch für gewachsene Strukturen Teilflächen und Teilgebäude untervermietet an andere Firmen Separates Umspannwerk zur Stromversorgung
Straßen:	B266 als Durchgangsstraße (innerorts und außerorts) Erhöhtes Verkehrsaufkommen, hoher Transitanteil Nennenswerter Schwerlastverkehr, auch CBRN-Stoffe Frühjahr bis Herbst nochmals erhöhter Tourismusverkehr (PKW / Zweirad und Bus) B399 als Durchgangsstraße (innerorts und außerorts) Erhöhtes Verkehrsaufkommen, hoher Transitanteil Nennenswerter Schwerlastverkehr, auch CBRN-Stoffe Frühjahr bis Herbst nochmals erhöhter Tourismusverkehr (PKW / Zweirad und Bus) L12 (Hahner Straße) als Verbindungsstraße in Richtung Aachen (außerorts) Erhöhtes Verkehrsaufkommen, hoher Transitanteil Nennenswerter Schwerlastverkehr, auch CBRN-Stoffe Frühjahr bis Herbst nochmals erhöhter Tourismusverkehr (PKW / Zweirad und Bus) ansonsten typische innerörtliche Erschließungsstraße für Begegnungsverkehr PKW/Bus

Waldgebiet: großer Flächenanteil, überwiegend Nadelwald

Gewässer: Kalltalsperre als Stausee (Tiefe 20m und mehr)
Kein Schiffverkehr, keine Freizeitnutzung, kein Badebetrieb zulässig
Kall als Fließgewässer (Breite etwa 3 Meter, Tiefe bis ~1m)
ohne Schiffsverkehr (kein Motorboot und kein Segelboot)
Auf beiden genannten Gewässern ist Hochwasser aufgrund der Talsperrenregulierung nicht zu erwarten bzw. ohne Auswirkungen auf die Ortslage

Löschwasser: Gemäß DVGW W405 Bedarf 800 l/Min für die allgemeine Ortslage und die Siedlungen
Gemäß DVGW W405 Bedarf 1.600 l/Min für das Industriegebiet
Durch Unterflurhydranten an öffentlicher Sammelwasserversorgung gewährleistet.
Für das Industriegebiet existiert ein Auffangbecken für kontaminiertes Löschwasser.

Gefährdungsklassen:

Brand	4
TH	3
ABC	2/1/2

8.2 Resultierende Anforderungen an die örtliche Feuerwehreinheit

Personalstärke: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen ist eine Stärke gemäß Schutzzieldefinition erforderlich (1 Zug – 22 Einsatzkräfte)
Unterhalb dieser Schwelle sind geringere Stärken ausreichend (Gruppe / Staffel / Trupp)
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)

Fahrzeuge: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen sind mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge oder eine entsprechend gleichwertige Kombination aus Trupp- Staffel und Gruppenfahrzeugen erforderlich (1 Zug).

Unterhalb dieser Schwelle ist 1 Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung ausreichend.

Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband).

Aufgrund der gegebenen Gebäudehöhe ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung nicht erforderlich aber zur Unterstützung im Rahmen einiger Brandsituationen (Kamin-/ Dachstuhlbrand o. vgl.) angezeigt.

Das am Standort vorhandene Löschfahrzeug benötigt einen Wassertank von 2500 Liter und eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar.

Das am Standort vorhandene Löschfahrzeug benötigt einen fest verbauten Schaummittelbehälter von mindestens 200 Liter Volumen.

Aufgrund dem Vorhandensein von CBRN-Stoffen bei der Firma Otto Junker GmbH ist ein Sonderfahrzeug zur Abarbeitung von Einsätzen mit CBRN-Stoffen einfachen Umfangs am Standort vorzuhalten.

Gerätschaften: Es ist erforderlich das Geräte zur technischen Verkehrsunfallrettung am Standort vorgehalten werden.

Aufgrund der Möglichkeit zur Löschwasserentnahme aus der Kall bzw. Kalltalsperre ist eine tragbare Löschwasserpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar erforderlich.

Es ist ausreichend wenn eine 4-teilige Steckleiter auf dem Löschfahrzeug mitgeführt wird.

Es sind keine besonderen Gerätschaften zur Abwehr von Gefahren aufgrund des Gewässers erforderlich.

Aufgrund der großen Waldfläche besteht ein Zusatzbedarf an Schlauchmaterial und Pumpen zur Wasserförderung über weite Wegstrecken.

Es sind die Geräte entsprechend Normbeladung eines GWG1 erforderlich (Norm wurde zwar zurückgezogen, dennoch hier zur Definition herangezogen).
Ansonsten sind die Geräte entsprechend Normbeladung eines LF10/10 erforderlich.

8.3 Vorhandenen Situation der örtlichen Feuerwehreinheit

Einheit: Löschgruppe Lammersdorf

Personalstärke: 33 Aktive Mitglieder der Einsatzabteilung gewährleisten nicht das im Einsatzfall des Bemessungsszenario eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften vor Ort sind.

Standort: Der Standort liegt ausreichend zentral in der Ortslage Lammersdorf
Es ist ein Stellplatz für zwei Löschfahrzeuge und ein Stellplatz für Kleinfahrzeuge wie GWG 3,5to vorhanden.
Die Stellplätze sind so groß das zwischen den Fahrzeugen ein weiteren Kleinfahrzeug abgestellt werden kann.
Die Stellplätze entsprechen nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“.
Es sind Absauganlagen für Abgase an allen Stellplätzen vorhanden.
Es wurde bislang keine Gefährdungsanalyse für den Standort und die Einheit durchgeführt.
Es sind im Gebäude die notwendigen Umkleidemöglichkeiten außerhalb der Fahrzeughalle vorhanden.
Es sind Schulungs- und Sozialräume vorhanden, jedoch keine Duschmöglichkeiten. Die WC-Anlagen sind stark veraltet, die Gebäudebeheizung erfolgt über Nachtspeicherheizung.
Für die Anrückenden Einsatzkräfte stehen ausreichend Parkplätze am Gerätehaus bzw. der unmittelbaren Umgebung zur Verfügung.

Fahrzeuge: 1 LF10/25
1 SW2000
1 MTF mit Anhänger für Ölspurbeseitigung und allg. Logistik

Die Drehleiter wird im Einsatzfall aus dem Zentralort anfahren und (ohne die Aussiedlerhöfe) in bis zu 10 Minuten nach Alarmierung vor Ort eintreffen.

Geräte: Die örtliche Einheit verfügt über keine besonderen Gerätschaften zur technischen Hilfeleistung, jedoch verfügt das unmittelbar neben dem Feuerwehrstandort gelegene THW über entsprechende Geräte.
Es wird eine 4-teilige Steckleiter auf dem Löschfahrzeug mitgeführt.
Es sind die Geräte einer möglichen Normbeladung LF10/10 in der Einheit vorhanden.
Es sind die Geräte einer möglichen Normbeladung SW2000 in der Einheit vorhanden.
Es sind die Geräte einer Normbeladung eines GWG1 in der Einheit vorhanden.

8.4 Erforderliche Maßnahmen zum Erreichen des Sollzustands

Personalstärke: Für Einsatzlagen während der Arbeitszeit für die mehr als eine Staffel (1/5) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.
Für Einsatzlagen in der Freizeit für die mehr als eine Gruppe (1/8) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.

Standort: Für den Standort ist durch eine externe Sicherheitsfachkraft eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und darin aufgeführte Maßnahmen umzusetzen.
Die Sanitäranlagen am Standort müssen saniert werden. Es wäre energetisch sinnvoll, die Nachtspeicherheizung durch eine energieeffizientere Heizungsanlage zu ersetzen.

Fahrzeuge: Es ist mindestens ein LF10/10 mit einem 2.500 Liter Wassertank und fest verbautem Schaummittelbehälter vorzuhalten.

Für Einsatzlagen in denen ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist, werden in der AAO Regelungen getroffen die eine Zuführung der Drehleiter der Gemeinde vom Zentralstandort im Rahmen der Erstalarmierung gewährleisten. Da zur Menschenrettung kein Hubrettungsfahrzeug benötigt wird, kann das Eintreffen der Drehleiter nach etwa erst 10 Minuten ab Alarmierung akzeptiert werden.

Die Gerätschaften eines GWG1 gemäß DIN14555-14 (Ausgabe 10/1997) und eines SW2000 gemäß DIN14555-22 (Ausgabe 5/2013) werden künftig auf einem Gerätewagen-Logistik verlastet. Die Lieferung dieses Fahrzeugs wurde im September 2021 beauftragt.

Geräte: Da in unmittelbarer Nähe zum Standort der Feuerwehr der Standort des THW angeordnet ist und dieses über umfangreiche Gerätschaften zur technischen Hilfeleistung, auch zur Verkehrsunfallrettung verfügt ist es nicht erforderlich die Löschgruppe Lammersdorf auch mit derartigen Gerätschaften auszustatten. Das THW ist entsprechend weiterhin in die AAO einzubeziehen.

Auf dem Löschfahrzeug in Lammersdorf wird eine 4-teilige Steckleiter mitgeführt.

Vorbeugender Brandschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

9. Paustenbach

9.1 Gegebene Situation

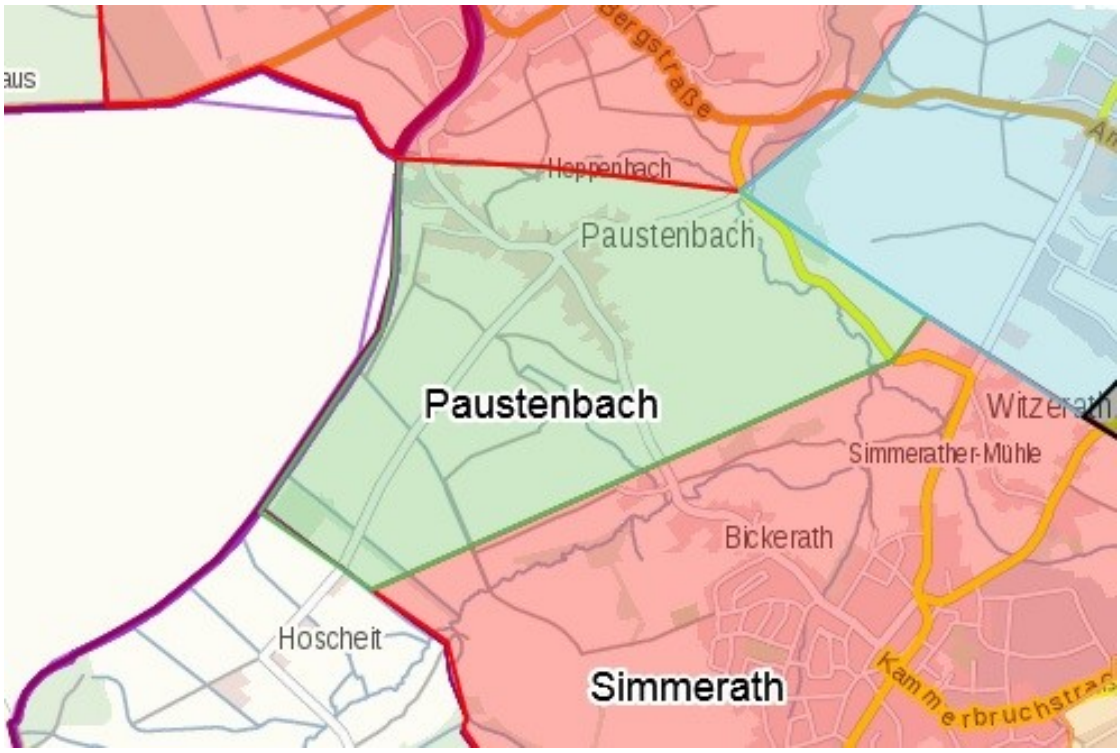

Darstellung Ortslage Paustenbach mit Nachbarortslagen

Topographie: Höhenort

Einwohner: 322 Personen
Gebäude: 137 Stk
Gebietart: ausschließlich Mischgebiet

Bebauung: nahezu ausschließlich Wohnbebauung
nahezu ausschließlich massive Bebauung
ausschließlich Gebäude mit harter Bedachung
ausschließlich Gebäude der Gebäudeklassen 1-3
überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser

Gewerbe: durchschnittlicher Umfang
Anordnung im Verlauf der Wohnbebauung

Gewerbearten: Handwerk wie z.B. Maler- und Lackierer
Sägewerk
Dienstleister wie z.B. Tierarzt / Reitsportzubehör
Schullandheim
Keine Betriebe die der Störfall-VO unterliegen
Kein Umgang mit nennenswerten CBRN-Stoffen bekannt

Straßen: K19 als Durchgangsstraße (innerorts und außerorts)
Geringes Verkehrsaufkommen, geringer Transitanteil
Kein nennenswerter Schwerlastverkehr
K20 als Durchgangsstraße (innerorts und außerorts)
Geringes Verkehrsaufkommen, geringer Transitanteil
Kein nennenswerter Schwerlastverkehr
ansonsten typische innerörtliche Erschließungsstraße für Begegnungsverkehr PKW/Bus
Keine Bundes- und Landstraßen

Waldgebiet: Nadelwald auf nordwestlicher Seite vorhanden, dieser liegt jedoch auf Belgischem Staatsgebiet.

Gewässer: keine mit Ausnahme kleinerer Bäche

Löschwasser: Gemäß DVGW W405 Bedarf 800 l/Min
Durch Unterflurhydranten an öffentlicher Sammelwasserversorgung
Entsprechend gewährleistet.

Gefährdungsklassen:

Brand	2
TH	1
ABC	1/1/1

9.2 Resultierende Anforderungen an die örtliche Feuerwehreinheit

Personalstärke: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen ist eine Stärke gemäß Schutzzieldefinition erforderlich (1 Zug – 22 Einsatzkräfte)
Unterhalb dieser Schwelle sind geringere Stärken ausreichend (Gruppe / Staffel / Trupp)
Größere Lagen wie z.B. Großbrand in Gewerbe erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)

Fahrzeuge: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen sind mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge oder eine entsprechend gleichwertige Kombination aus Trupp- Staffel und Gruppenfahrzeugen erforderlich (1 Zug).
Unterhalb dieser Schwelle ist 1 Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung ausreichend.
Größere Lagen wie z.B. Großbrand in Gewerbe erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband).
Aufgrund der gegebenen Gebäudehöhe ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung nicht erforderlich aber zur Unterstützung im Rahmen einiger Brandsituationen (Kamin-/ Dachstuhlbrand o. vgl.) angezeigt.
Mindestens das zuerst eintreffende Löschfahrzeug, nach Möglichkeit aber alle Löschfahrzeuge müssen einen Wassertank von 1000 Liter und eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar aufweisen.

Gerätschaften: Es ist ausreichend wenn Geräte zur technischen Verkehrsunfallrettung mit der Verstärkungseinheit eintreffen.
Es ist ausreichend wenn eine 4-teilige Steckleiter auf dem Löschfahrzeug mitgeführt wird.
Ansonsten sind die Geräte entsprechend Normbeladung eines LF10/10 erforderlich.

9.3 Vorhandenen Situation der örtlichen Feuerwehreinheit

Einheit: In der Ortslage Paustenbach ist kein eigener Standort vorhanden. Der Grundschutz wird durch die Löschgruppe Simmerath sichergestellt.

Personalstärke: 42 Aktive Mitglieder der Einsatzabteilung gewährleisten nicht das im Einsatzfall des Bemessungsszenario eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften vor Ort sind.

Standort: Der Standort liegt in der Ortslage Simmerath.
Der Standort Simmerath ist ausreichend nahe gelegen um die gesamte Ortslage Paustenbach innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung zu erreichen.
Alle weiteren Ausführungen zum Standort entsprechend der Beschreibung zur Ortslage Simmerath

Fahrzeuge: Alle Ausführungen zu Fahrzeugen entsprechend der Beschreibung zur Ortslage Simmerath

Geräte: Alle Ausführungen zu Geräten entsprechend der Beschreibung zur Ortslage Simmerath

9.4 Erforderliche Maßnahmen zum Erreichen des Sollzustands

Personalstärke: Für Einsatzlagen während der Arbeitszeit für die mehr als eine Staffel (1/5) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.

Für Einsatzlagen in der Freizeit für die mehr als eine Gruppe (1/8) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.

Standort: Alle Ausführungen zum Standort entsprechend der Beschreibung zur Ortslage Simmerath

Fahrzeuge: Es ist dort mindestens ein LF10/10 mit einem 1.000 Liter Wassertank vorzuhalten.

Die zuständige Einheit führt bei entsprechenden Alarmstichworten ein Hubrettungsfahrzeug mit.

Geräte: Bei Einsatzlagen mit eingeklemmten Personen werden in der AAO Regelungen getroffen die Verstärkungseinheiten mit Hilfeleistungssatz (Gerät zur Verkehrsunfallrettung wie Schere/Spreizer etc.) bereits im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.

Es werden die Gerätschaften einer möglichen Normbeladung eines LF10/6 vorgehalten

Vorbeugender Brandschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

10. Rollesbroich

10.1 Gegebene Situation

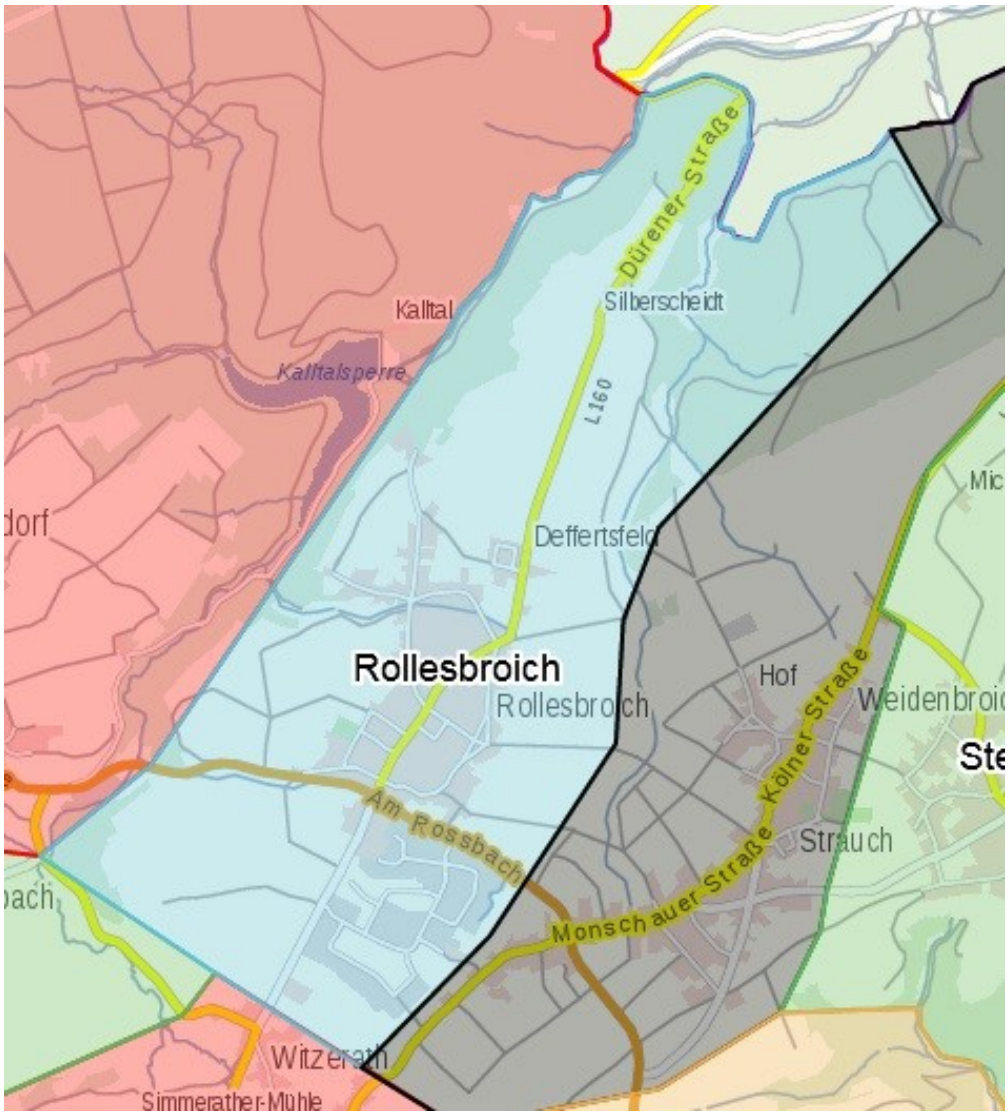

Darstellung Ortslage Rollesbroich mit Nachbarortslagen

Topographie:	Höhenort
	Auf der Nord und Nordwestseite ins Kalltal abfallend
	(130m Höhendifferenz)
Einwohner:	1.117 Personen
Gebäude:	427 Stk
Gebietart:	überwiegend Mischgebiet
	Zusätzlich ausgewiesenes Gewerbegebiet

Bebauung:	überwiegend Wohnbebauung
	Typische Gewerbehallen und Gebäude im Gewerbegebiet
	durchschnittliche Anzahl an Wohn- und Geschäftsgebäuden
	regelmäßige Anordnung von Mehrfamilienhäuser
	nahezu ausschließlich massive Bebauung
	ausschließlich Gebäude mit harter Bedachung
	Ausschließlich Gebäude der Gebäudeklassen 1-3 im Ort
	Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5 im Gewerbegebiet
	überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser
	einzelne (teils ehemalige) Bauernhöfe
	Aussiedlerbauernhöfe in Richtung Raffelsbrand
Gewerbe:	geringer Umfang in der Ortslage, dort im Verlauf der Wohnbebauung angeordnet
	Zudem ausgewiesenes Gewerbegebiet
Gewerbearten:	Gaststätte / Restaurant
Ortslage	Supermarkt
	2 Kindergärten / 1 Landschulheim
	Land- und Forstwirtschaft, innerorts und als Aussiedlerhof
	Bauernhof mit Biogasanlage (Aussiedlerhof) / Kfz-Werkstatt
	Kabelhersteller inkl. Lager / Behindertenwohnheim
	Handwerksbetriebe wie Schreinereien und GaLa-Bau
	Dienstleister wie z.B. Rechtsanwalt / Büros
Gewerbearten:	Maschinenbau / Schlosserei / Zimmerei / Schreinerei
Gewerbegebiet	Forstwirtschaft / Bauunternehmen / Baustoffrecycling
	Maler- und Lackierer / Gartenbau / Reinigungsgewerbe
	Busunternehmen mit Tankstelle / Betriebshof Straßen NRW / Bootswerft / Autohaus / Autoverwertung / Gebrauchtwagenhandel
	Fitnessstudio / Tanzschule /
	Dienstleistung z.B. Planungsbüro / Steuerberater / Gastankstelle

Straßen: B266 als Durchgangsstraße (innerorts und außerorts)
Erhöhtes Verkehrsaufkommen, hoher Transitanteil
Nennenswerter Schwerlastverkehr, auch CBRN-Stoffe
Frühjahr bis Herbst nochmals erhöhter Tourismusverkehr (PKW / Zweirad und Bus)
L160 als Durchgangsstraße (innerorts und außerorts)
durchschnittliches Verkehrsaufkommen und Transitanteil
durchschnittlicher Schwerlastverkehr, kein CBRN-Transport
Frühjahr bis Herbst nochmals erhöhter Tourismusverkehr (PKW / Zweirad und Bus)
K32 als Verbindungsstraße nach Simmerath, Verbindet L12 mit B266
durchschnittliches Verkehrsaufkommen und Transitanteil
durchschnittlicher Schwerlastverkehr, teilweise CBRN-Transport
ansonsten typische innerörtliche Erschließungsstraße für Begegnungsverkehr PKW/Bus

Waldgebiet: moderater Flächenanteil, überwiegend Nadelwald

Gewässer: Kall als Fließgewässer (Breite etwa 3 Meter, Tiefe bis ~1m)
ohne Schiffsverkehr (kein Motorboot und kein Segelboot)
Hochwasser nicht zu erwarten bzw. ohne Auswirkungen auf die Ortslage

Löschwasser: Gemäß DVGW W405 Bedarf 800 l/Min für die allgemeine Ortslage
Im Bereich Deffertsfeld jedoch nur 200l/Min gegeben
Gemäß DVGW W405 Bedarf 1.600 l/Min für das Gewerbegebiet
Durch Unterflurhydranten an öffentlicher Sammelwasserversorgung gewährleistet. Für das Gewerbegebiet ist ein Regenrückhaltebecken vorhanden in dem auch kontaminiertes Löschwasser zurückgehalten werden kann.

Gefährdungsklassen:

Brand	4
TH	3
ABC	1/1/2

10.2 Resultierende Anforderungen an die örtliche Feuerwehreinheit

Personalstärke: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen ist eine Stärke gemäß Schutzzieldefinition erforderlich (1 Zug – 22 Einsatzkräfte)
Unterhalb dieser Schwelle sind geringere Stärken ausreichend (Gruppe / Staffel / Trupp)
Größere Lagen wie z.B. Großbrand in Gewerbe erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)

Fahrzeug: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen sind mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge oder eine entsprechend gleichwertige Kombination aus Trupp- Staffel und Gruppenfahrzeugen erforderlich (1 Zug).
Unterhalb dieser Schwelle ist 1 Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung ausreichend.
Größere Lagen wie z.B. Großbrand in Gewerbe erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)
Aufgrund der gegebenen Gebäudehöhe ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung nicht erforderlich aber zur Unterstützung im Rahmen einiger Brandsituationen (Kamin-/ Dachstuhlbrand o. vgl.) angezeigt.
Mindestens das zuerst eintreffende Löschfahrzeug, nach Möglichkeit aber alle Löschfahrzeuge müssen einen Wassertank von 1000 Liter und eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar aufweisen.

Gerätschaften: Es ist ausreichend wenn Geräte zur technischen Verkehrsunfallrettung mit der Verstärkungseinheit eintreffen.
Aufgrund der Möglichkeit zur Löschwasserentnahme aus der Kall bzw. der angrenzenden Kalltalsperre ist eine tragbare Löschwasserpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar erforderlich.
Es ist ausreichend wenn eine 4-teilige Steckleiter auf dem Löschfahrzeug mitgeführt wird.

Ansonsten sind die Geräte entsprechend Normbeladung eines LF10/10 erforderlich.
Es sind keine besonderen Gerätschaften zur Abwehr von Gefahren aufgrund des Gewässers erforderlich.

10.3 Vorhandenen Situation der örtlichen Feuerwehreinheit

Einheit: Löschgruppe Rollesbroich

Personalstärke: 22 Aktive Mitglieder der Einsatzabteilung gewährleisten nicht das im Einsatzfall des Bemessungsszenario eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften vor Ort sind.

Standort: Der Standort liegt ausreichend zentral in der Ortslage Rollesbroich
Es ist ein Stellplatz im Gebäude vorhanden. Das Gerätehaus ist neu errichtet und entspricht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“.
Es wurde bislang keine Gefährdungsanalyse für den Standort und die Einheit durchgeführt.
Es sind im Gebäude ausreichend Umkleidemöglichkeiten außerhalb der Fahrzeughalle vorhanden.
Es sind ausreichend Schulungs- und Sozialräume vorhanden
Für die Anrückenden Einsatzkräfte stehen ausreichend Parkplätze am Gerätehaus und der unmittelbaren Umgebung zur Verfügung.

Fahrzeuge: 1 LF10/10
Die Drehleiter wird im Einsatzfall aus dem Zentralort anfahren und etwa 10 Minuten nach Alarmierung vor Ort eintreffen.

Geräte: Die örtliche Einheit verfügt über keine besonderen Gerätschaften zur technischen Hilfeleistung.
Es ist eine tragbare Löschwasserpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar vorhanden.
Eine 4-teilige Steckleiter wird auf dem Löschfahrzeug mitgeführt.
Es sind die Geräte einer möglichen Normbeladung eines LF10/6 bei der Einheit vorhanden.

10.4 Erforderliche Maßnahmen zum Erreichen des Sollzustands

Personalstärke: Für Einsatzlagen während der Arbeitszeit für die mehr als eine Truppbesatzung (1/2) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.
Für Einsatzlagen in der Freizeit für die mehr als eine Staffelbesatzung (1/5) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.

Standort: Für den neuen Standort ist durch eine externe Sicherheitsfachkraft eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und darin aufgeführte Maßnahmen umzusetzen.

Fahrzeuge: Es ist am Standort mindestens ein LF10/10 mit einem 1.000 Liter Wassertank vorzuhalten. Aufgrund der eingeschränkten Wasserversorgung in Deffertsfeld, ist bei Einsatzstichworten in Zusammenhang mit Gebäudebränden mindestens ein zusätzliches Fahrzeug mit mindestens 2.500 Liter Wassertank initial zu alarmieren.
Für Einsatzlagen in denen ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist, werden in der AAO Regelungen getroffen die eine Zuführung der Drehleiter der Gemeinde vom Zentralstandort im Rahmen der Erstalarmierung gewährleisten. Da zur Menschenrettung kein Hubrettungsfahrzeug benötigt wird, kann das Eintreffen der

Drehleiter nach etwa erst 10 Minuten ab Alarmierung akzeptiert werden.

Geräte: Bei Einsatzlagen mit eingeklemmten Personen werden in der AAO Regelungen getroffen die Verstärkungseinheiten mit Hilfeleistungssatz (Gerät zur Verkehrsunfallrettung wie Schere/Spreizer etc.) bereits im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.
Die örtliche Einheit ist mit mindestens einer tragbaren Pumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar auszustatten.
Es werden die Gerätschaften einer möglichen Normbeladung eines LF10/6 vorgehalten.

Vorbeugender Brandschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

11. Rurberg

11.1 Gegebene Situation

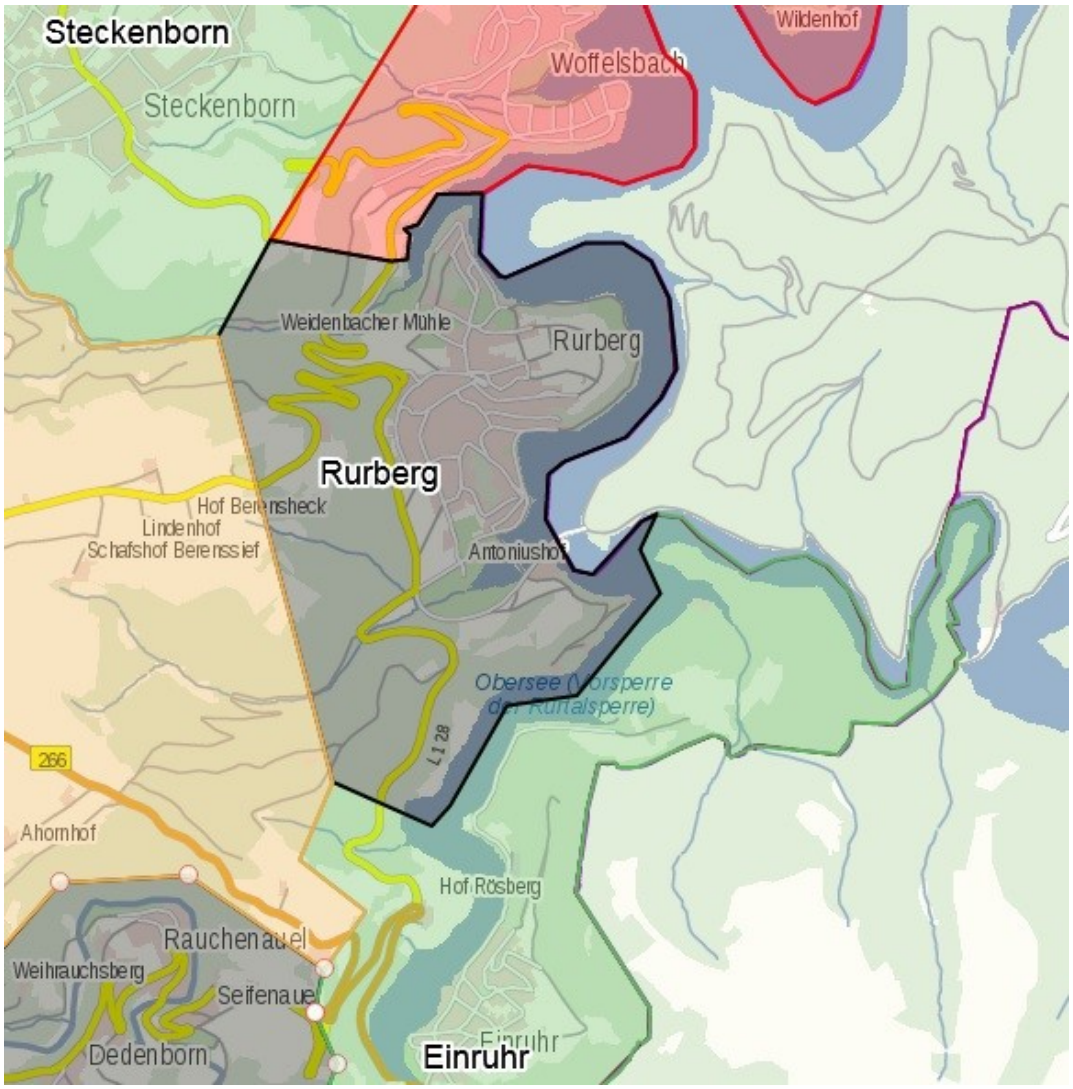

Darstellung Ortslage Rurberg mit Nachbarortslagen

Topographie:	Im Rurtal gelegen auf der Westseite aufsteigendes Gelände zu den Höhenorten (ca. 300m Höhendifferenz) Unmittelbar an Rursee und Obersee angrenzend östlich angrenzend an das Stadtgebiet Heimbach
Einwohner:	915 Personen
Gebäude:	450 Stk
Gebietart:	ausschließlich Mischgebiet

Bebauung:	überwiegende Wohnbebauung nahezu ausschließlich massive Bebauung ausschließlich Gebäude mit harter Bedachung ausschließlich Gebäude der Gebäudeklassen 1-3 überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser Beherbergungsstätten (teilweise über 60 Gastbetten) teilweise ehemalige Bauernhöfe üblicher Anteil an Mehrfamilienhäuser teilweise nur unregelmäßig bewohnte Ferienwohnungen und -häuser
Gewerbe:	erhöhter Umfang mit deutlichem Anteil Gaststätten und Beherbergungsbetrieben Anordnung vereinzelt im Verlauf der Wohnbebauung Gaststätten und Hotels schwerpunktmäßig im Bereich des Seeufers
Gewerbearten:	Hotelbetriebe und Ferienwohnungen Gaststätten / Restaurant Versammlungsstätte für über 1000 Personen Bootsverleih / Seefreibad / Schwimmbäder (in Hotels) Camping- und Wochenendplätze Handwerk wie z.B. Heizungsbau / Elektriker Kindergarten Bäckerei / Sparkasse Land- und Forstwirtschaft Dienstleistung wie z.B. Steuerberater Keine Betriebe die der Störfall-VO unterliegen Kein Umgang mit nennenswerten CBRN-Stoffen bekannt
Straßen:	L166 als Zubringerstraße (alleine außerorts) normales Verkehrsaufkommen, geringer Transitanteil durchschnittlicher Schwerlastverkehr L128 als Verbindungsstraße in Richtung Einruhr bzw. Woffelsbach (alleine außerorts) normales Verkehrsaufkommen, kaum Schwerlastverkehr

Frühjahr bis Herbst erhöhter Tourismusverkehr (PKW / Zweirad und Bus).
ansonsten typische innerörtliche Erschließungsstraße für Begegnungsverkehr PKW/Bus

Waldgebiet: umfangreiche Flächen, überwiegend Nadelwald
Teilgebiete des Nationalparks Eifel angrenzend

Gewässer: Obersee als Stausee (Tiefe 20m und mehr)
Fahrgastschiffverkehr, 2 Schiffe mit Elektromotor
Bei langanhaltenden Frostperioden geschlossene Eisfläche auf dem See und Personenaufenthalt auf der Eisdecke (trotz Warnhinweisen)
Freibad am Seeufer mit Tretbootverleih
Rursee als Stausee (Tiefe 60m und mehr)
Fahrgastschiffverkehr, 2 Schiffe mit Dieselmotor
Umfangreicher Segelbootverkehr, zudem Ruderboote, Kanus etc.
Trotz formellen Badeverbot regelmäßiges Baden und Schwimmen im See, insbesondere in den Sommermonaten.
Bei langanhaltenden Frostperioden geschlossene Eisfläche auf dem See und Personenaufenthalt auf der Eisdecke (trotz Warnhinweisen)
Eiserbachsee als Naturfreibad mit Tretbootverleih
Auf den genannten Gewässern ist Hochwasser aufgrund der Talsperrenregulierung nicht zu erwarten.

Löschwasser: Gemäß DVGW W405 Bedarf 800 l/Min
Durch Unterflurhydranten an öffentlicher Sammelwasserversorgung gewährleistet
im Bereich der Seeufer zudem offenes Gewässer, ganzjährig mehr als 800 l/Min gegeben.

Gefährdungsklassen:

Brand	3
TH	2
ABC	1/1/1

11.2 Resultierende Anforderungen an die örtliche Feuerwehreinheit

Personalstärke: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen ist eine Stärke gemäß Schutzzieldefinition erforderlich (1 Zug – 22 Einsatzkräfte)
Unterhalb dieser Schwelle sind geringere Stärken ausreichend (Gruppe / Staffel / Trupp)
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)

Fahrzeug: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen sind mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge oder eine entsprechend gleichwertige Kombination aus Trupp- Staffel und Gruppenfahrzeugen erforderlich (1 Zug).
Unterhalb dieser Schwelle ist 1 Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung ausreichend.
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)
Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung nicht erforderlich aber zur Unterstützung im Rahmen einiger Brandsituationen (Kamin-/ Dachstuhlbrand o. vgl.) angezeigt.
Mindestens das zuerst eintreffende Löschfahrzeug, nach Möglichkeit aber alle Löschfahrzeuge müssen einen Wassertank von 1000 Liter und eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar aufweisen.

Gerätschaften: Es ist ausreichend wenn Geräte zur technischen Verkehrsunfallrettung mit der Verstärkungseinheit eintreffen.
Aufgrund der ausgedehnten Waldfläche und der Möglichkeit zur Löschwasserentnahme aus dem Rursee ist eine tragbare Löschwasserpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar erforderlich.

Ansonsten sind die Geräte entsprechend Normbeladung eines LF10/10 erforderlich.
Es sind Geräte (Boot) erforderlich mit denen kleinere Lagen auf den Seen abgearbeitet werden können.

11.3 Vorhandenen Situation der örtlichen Feuerwehreinheit

Einheit: Löschgruppe Rurberg

Personalstärke: 33 aktive Mitglieder der Einsatzabteilung gewährleisten nicht das im Einsatzfall des Bemessungsszenario eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften vor Ort sind. Aufgrund dessen das die überwiegende Anzahl der Löschgruppenmitglieder außerhalb des Wohnortes oder dessen unmittelbaren Umgebung arbeiten ist die Tagesverfügbarkeit deutlich reduziert.

Standort: Der Standort liegt ausreichend zentral in der Ortslage Rurberg
Es sind zwei Stellplätze im Gebäude vorhanden, diese entsprechen den Anforderungen der aktuellen DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“.
Es wurde bislang keine Gefährdungsanalyse für den Standort und die Einheit durchgeführt.
Es sind im Gebäude die notwendigen Umkleidemöglichkeiten außerhalb der Fahrzeughalle vorhanden.
Es sind Schulungs- und Sozialräume vorhanden.
Für die Anrückenden Einsatzkräfte stehen ausreichend Parkplätze am Gerätehaus und der unmittelbaren Umgebung zur Verfügung.

Fahrzeuge: 1 HLF10/10
1 MTF mit Trailer zum Boottransport
Die Drehleiter wird im Einsatzfall aus dem Zentralort anfahren und erst etwa 20 Minuten nach Alarmierung vor Ort eintreffen

Geräte: Die örtliche Einheit verfügt über einen Hilfeleistungssatz (Schere / Spreizer) zur Rettung eingeklemmter Personen bei Verkehrsunfällen.
Eine tragbare Löschwasserpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar ist nicht vorhanden.
Eine 4-teilige Steckleiter wird auf dem Löschfahrzeug mitgeführt.
Es sind die Geräte einer möglichen Normbeladung eines LF10/10 bei der Einheit vorhanden.
Die örtliche Einheit betreibt ein Feuerwehrboot welches auf einem Trailer verlastet ist und mittel MTF zur jeweiligen Einsatzstelle transportiert und dort zu Wasser gelassen wird.

11.4 Erforderliche Maßnahmen zum Erreichen des Sollzustands

Personalstärke: Für Einsatzlagen während der Arbeitszeit für die mehr als eine Truppbesatzung (1/2) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.
Für Einsatzlagen in der Freizeit für die mehr als eine Gruppenbesatzung (1/8) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.

Standort: Für den Standort ist durch eine externe Sicherheitsfachkraft eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und darin aufgeführte Maßnahmen umzusetzen.

Fahrzeuge: Es ist in Rurberg mindestens ein LF10/10 mit einem 1.000 Liter Wassertank vorzuhalten.
Für Einsatzlagen in denen ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist, werden in der AAO Regelungen getroffen die eine Zuführung der Drehleiter der Gemeinde vom Zentralstandort im Rahmen der Erstalarmierung gewährleisten.

Da zur Menschenrettung eine 4-teilige Steckleiter ausreicht, oder beide Rettungswege baulich gesichert sind, kann das Eintreffen der Drehleiter nach etwa erst 20 Minuten ab Alarmierung akzeptiert werden.

Geräte: Bei Einsatzlagen bei denen eine Wasserentnahme aus offenem Gewässer anzunehmen ist werden in der AAO Regelungen getroffen die Verstärkungseinheiten mit mindestens einer tragbaren Pumpe und einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar bereits im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.
Auf dem Löschfahrzeug in Rurberg wird eine 4-teilige Steckleiter mitgeführt.

Vorbeugender Brandschutz: Künftig geplante Gebäude mittlerer Höhe bzw. Gebäudeklasse 4 und 5 müssen beide Rettungswege baulich sicherstellen oder zumindest einen ausreichend lange sicheren Verbleib für Personen bis zum Eintreffen der Drehleiter gewährleisten.

12. Simmerath (Zentralort) mit Witzerath

12.1 Gegebene Situation

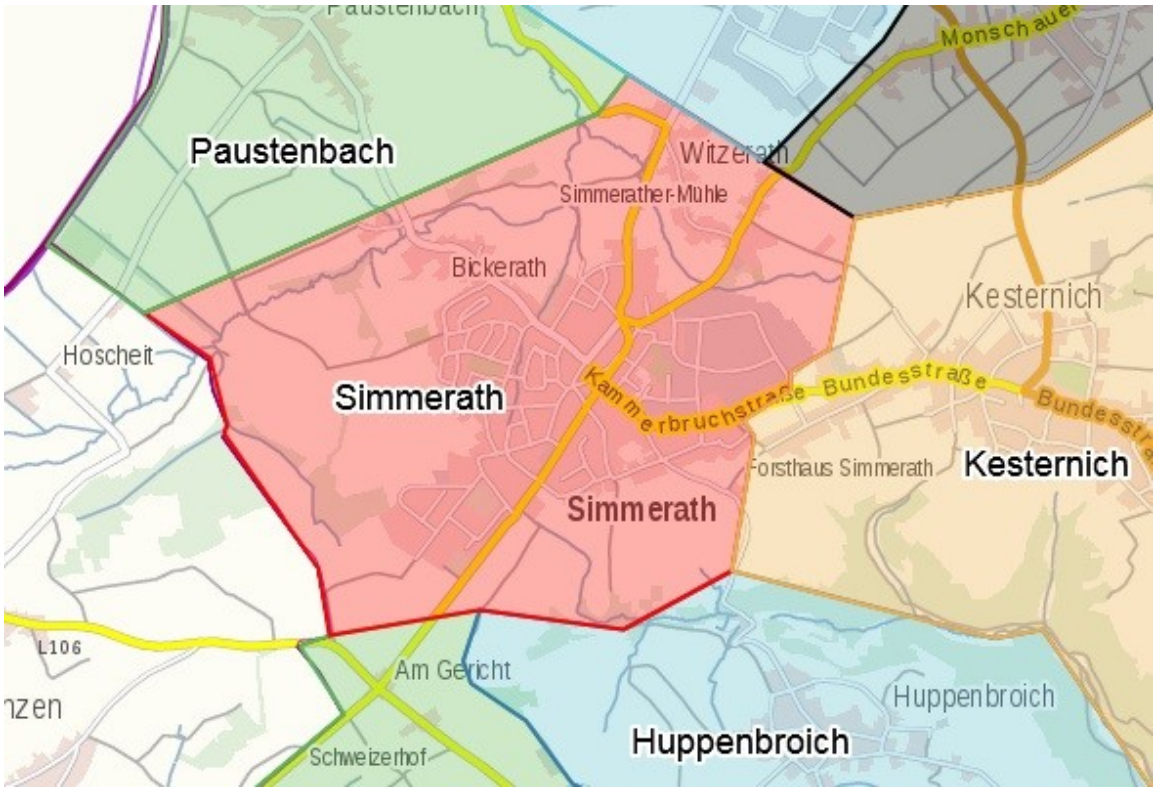

Darstellung Ortslage Simmerath mit Nachbarortslagen

Topographie:	Höhenort
	Auf der Südwestseite an das Stadtgebiet Monschau angrenzend
Einwohner:	3.366 Personen
Gebäude:	1.093 Stk
Gebietart:	überwiegend Mischgebiet
	Zusätzlich ausgewiesenes Gewerbegebiet
Bebauung:	überwiegend Wohnbebauung
	Im Zentrum um die Hauptstraße überwiegend Wohn- und Geschäftshausanordnung
	Typische Gewerbehallen und -gebäude im Gewerbegebiet
	regelmäßige Anordnung von Mehrfamilienhäuser
	nahezu ausschließlich massive Bebauung
	ausschließlich Gebäude mit harter Bedachung

	Gebäude der Gebäudeklassen 1-5 in der Ortslage Der Anteil der Gebäudeklasse 4 und 5 steigt kontinuierlich und gewollt an. In der Mehrzahl Ein- und Zweifamilienhäuser einzelne (teils ehemalige) Bauernhöfe
Gewerbe:	durchschnittlicher Umfang in der Ortslage, jedoch starke Konzentration im Ortszentrum um die Hauptstraße dort im Verlauf der Wohnbebauung angeordnet ausgewiesenes Gewerbegebiet im östlichen Bereich Gewerbegebiet ähnliche Ausprägung im südwestlichen Bereich
Gewerbearten: Ortslage	Gaststätte / Restaurant / Hotels Ladenlokale / Bekleidungsgeschäfte / Elektrofachhandel Möbelhaus / Bestattungsunternehmen Handwerk wie z.B. Schreinerei / Heizungsbau / Schlosserei Maler- und Lackierer / Metzgerei / Gärtnerei Krankenhaus der Regelversorgung (über 100 Betten) Apotheken Alten- und Behindertenwohnheime Tankstelle / Autohaus / Autozubehör Kindergarten / Schulen (bis 250 Schüler) Bäckerei / Sparkasse / Banken Verwaltungsgebäude Dienstleister wie z.B. Fahrschule / Arztpraxis / Büros / Fitnessstudio Land- und Forstwirtschaft Keine Betriebe die der Störfall-VO unterliegen Kein Umgang mit nennenswerten CBRN-Stoffen bekannt
Gewerbearten: Gewerbegebiet (Ost)	Verkaufsstätten über 2.000qm (Vollsortimenter / Baumarkt) Discountmärkte / Elektrofachhandel / Fitnessstudio / Ladenlokale Handwerk wie z.B. Schreinerei / Heizungsbau / Elektroinstallation Maler- und Lackierer / Stahlbau / Innenausstatter Bauunternehmen / Baubetriebshof / Lagergebäude / Betonwerke

	Autohaus / Waschanlagen / Baumaschinenverleih TÜV-Prüfstelle / Telekom Netzknoten Holzfachhandel mit großflächigen Holzlagern Kunststoffhandel und -lagerung Dienstleistung z.B. Planungsbüro / Steuerberater / Tierarztpraxis Landmaschinenhandel und -werkstatt
Gewerbearten: gewerbegebiets- ähnlich (Südwest)	Berufsförderungszentrum des Handwerks (BGZ) mit Internat Nahwärmeheizkraftwerk (Biomasse) Hilfeleistungszentrum der StädteRegion Aachen / Verwaltung Kindergarten / Schulen (bis 600 Schüler) Schwimmhalle Handwerk wie z.B. Maler- und Lackierer
Straßen:	L246 als Durchgangsstraße (innerorts und außerorts) erhöhtes Verkehrsaufkommen, üblicher Transitanteil Regelmäßiger Schwerlastverkehr, teilweise auch mit CBRN-Stoffen Frühjahr bis Herbst nochmals erhöhter Tourismusverkehr (PKW / Zweirad und Bus) L166 als Ausfahrtstraße in Richtung Kesternich (innerorts) erhöhtes Verkehrsaufkommen, erhöhter Transitanteil regelmäßiger Schwerlastverkehr L12 als Verbindungsstraße in Richtung Rollesbroich und Lammersdorf durchschnittliches Verkehrsaufkommen und Transitanteil durchschnittlicher Schwerlastverkehr, teilweise CBRN-Transport K19 als Ausfahrtsstraße in Richtung Paustenbach/Lammersdorf Durchgangsstraße (innerorts und außerorts) Geringes Verkehrsaufkommen, geringer Transitanteil Kein nennenswerter Schwerlastverkehr ansonsten typische innerörtliche Erschließungsstraße für Begegnungsverkehr PKW/Bus
Waldgebiet:	geringer Flächenanteil

Gewässer: keine mit Ausnahme kleinerer Bäche

Löschwasser: Gemäß DVGW W405 Bedarf 800 l/Min für die allgemeine Ortslage
Gemäß DVGW W405 Bedarf 1.600 l/Min für das Gewerbegebiet
Durch Unterflurhydranten an öffentlicher Sammelwasserversorgung gewährleistet.

Gefährdungsklassen:

Brand	4
TH	3
ABC	1/1/2

12.2 Resultierende Anforderungen an die örtliche Feuerwehreinheit

Personalstärke: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen ist eine Stärke gemäß Schutzzieldefinition erforderlich (1 Zug – 22 Einsatzkräfte)
Unterhalb dieser Schwelle sind geringere Stärken ausreichend (Gruppe / Staffel / Trupp)
Größere Lagen wie z.B. Großbrand in Gewerbe erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)

Fahrzeug: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen sind mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge oder eine entsprechend gleichwertige Kombination aus Trupp- Staffel und Gruppenfahrzeugen erforderlich (1 Zug).
Unterhalb dieser Schwelle ist 1 Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung ausreichend.
Größere Lagen wie z.B. Großbrand in Gewerbe erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)
Aufgrund der gegebenen Gebäudehöhe ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung erforderlich und ebenso zur Unterstützung im Rahmen einiger Brandsituationen (Kamin-/ Dachstuhlbrand o. vgl.) angezeigt.

Mindestens das zuerst eintreffende Löschfahrzeug, nach Möglichkeit aber alle Löschfahrzeuge müssen einen Wassertank von 1000 Liter und eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar aufweisen.

Gerätschaften: Es ist erforderlich das Geräte zur technischen Verkehrsunfallrettung für den Ort verfügbar sind.
Es ist neben einer 4-teiligen Steckleiter erforderlich das eine 3-teilige Schiebleiter auf dem Löschfahrzeug mitgeführt wird.
Aufgrund der immer höher ausfallenden Gebäude (Gebäudeklasse 4 und 5 ist es erforderlich, einen Sprungretter am Standort vorzuhalten.
Ansonsten sind die Geräte entsprechend Normbeladung eines LF10/10 oder vergleichbar für 2 Löschfahrzeuge erforderlich.

12.3 Vorhandenen Situation der örtlichen Feuerwehreinheit

Einheit: Löschgruppe Simmerath

Personalstärke: 42 Aktive Mitglieder der Einsatzabteilung gewährleisten nicht das im Einsatzfall des Bemessungsszenario eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften vor Ort sind.

Standort: Der Standort liegt zentral in der Ortslage Simmerath.
Das Gebäude steht in baulichem Zusammenhang mit der Grundschule des Zentralortes
Es sind drei Stellplätze im Gebäude vorhanden, diese entsprechen nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“. Das vierte Fahrzeug ist aktuell am Hilfeleistungszentrum untergebracht, es fehlt somit ein Stellplatz.
Es wurde bislang keine Gefährdungsanalyse für den Standort und die Einheit durchgeführt.
Es sind im Gebäude Umkleidemöglichkeiten außerhalb der Fahrzeughalle vorhanden, diese sind jedoch überlastet.

Es sind Schulungs- und Sozialräume vorhanden, jedoch keine Duschen. Die Räume sind zudem nur über eine steile Treppe erreichbar mit der ein erhöhtes Unfallpotential einhergeht.
Für die Anrückenden Einsatzkräfte stehen insbesondere während der Schulzeit nur eingeschränkt Parkplätze am Gerätehaus und der unmittelbaren Umgebung zur Verfügung.

Fahrzeuge: 1 LF10/10
1 LF16
1 DLK 23/12
1 MTF

Geräte: Die örtliche Einheit verfügt über keine besonderen Gerätschaften zur technischen Hilfeleistung.
Es ist eine tragbare Löschwasserpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar vorhanden.
Eine 4-teilige Steckleiter wird auf dem Löschfahrzeug mitgeführt.
Eine 3-teilige Schiebleiter wird auf dem Löschfahrzeug mitgeführt.
Es sind die Geräte einer möglichen Normbeladung eines LF10/10 bei der Einheit vorhanden.
Es sind die Geräte einer möglichen Normbeladung einer DLK23/12 bei der Einheit vorhanden.

12.4 Erforderliche Maßnahmen zum Erreichen des Sollzustands

Personalstärke: Für Einsatzlagen während der Arbeitszeit für die mehr als eine Staffelbesatzung (1/5) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.
Für Einsatzlagen in der Freizeit für die mehr als eine Gruppenbesatzung (1/8) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.

Standort:	Für den neuen Standort ist durch eine externe Sicherheitsfachkraft eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und darin aufgeführte Maßnahmen umzusetzen. Für den Standort ist ein Ersatzneubau mit Schulungs- und Sozialräumen, Umkleideräume, Raum Brandschutzerziehung, Kleiderkammer sowie 4 Stellplätze für Großfahrzeuge erforderlich. Dieser muss im Bereich der Ortsmitte liegen damit die Hilfsfristen im Zentralort und den umliegenden Orten eingehalten werden kann.
Fahrzeuge:	Es ist am Standort mindestens ein LF10/10 mit einem 1.000 Liter Wassertank vorzuhalten. Zudem ein weiteres LF10/10 oder ein TLF mit mindestens Staffelkabine. Es ist am Standort ein Hubrettungsfahrzeug im Mindestumfang einer DLK23/12 vorzuhalten.
Geräte:	Aufgrund dessen, das ein Hilfeleistungssatz in den unmittelbar angrenzenden Standorten Eicherscheid, Kesternich und Lammersdorf vorgehalten wird ist es nicht erforderlich die Löschgruppe Simmerath ebenfalls mit solch einem Hilfeleistungssatz auszustatten. Bei Einsatzlagen mit eingeklemmten Personen werden in der AAO Regelungen getroffen die Verstärkungseinheiten mit Hilfeleistungssatz (Gerät zur Verkehrsunfallrettung wie Schere/Spreizer etc.) bereits im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren. Die Vorgabe einen Hilfeleistungssatz am Standort vorzuhalten wird so in adäquater Weise erfüllt. Es werden die Gerätschaften einer möglichen Normbeladung eines LF10/10 vorgehalten. Es werden die Gerätschaften einer möglichen Normbeladung einer DLK23/12 vorgehalten.
Vorbeugender Brandschutz:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich

13. Steckenborn

13.1 Gegebene Situation

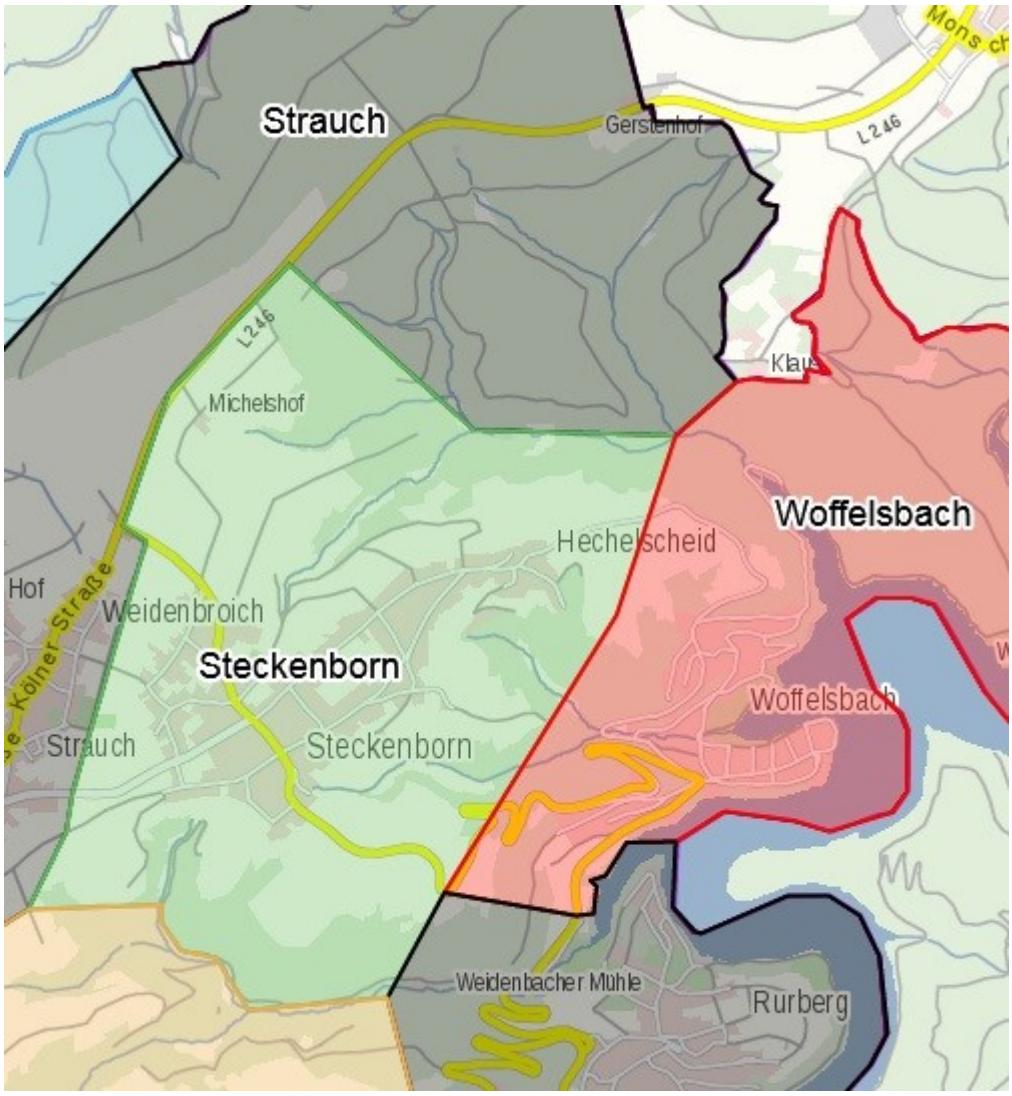

Darstellung Ortslage Steckenborn mit Nachbarortslagen

Topographie:	Höhenort
	Auf der Ostseite außerhalb der Ortslage ins Rurtal abfallend
Einwohner:	1.281 Personen
Gebäude:	486 Stk
Gebietart:	ausschließlich Mischgebiet

Bebauung:	überwiegend Wohnbebauung Geringe Anzahl an Wohn- und Geschäftsgebäuden nahezu ausschließlich massive Bebauung ausschließlich Gebäude mit harter Bedachung ausschließlich Gebäude der Gebäudeklassen 1-3 überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser einzelne (teils ehemalige) Bauernhöfe regelmäßige Anordnung von Mehrfamilienhäuser 1 Windpark mit Windenergieanlagen
Gewerbe:	normaler Umfang für Mischgebiete Anordnung im Verlauf der Wohnbebauung
Gewerbearten:	Handwerk wie z.B. Heizungsbau / Fliesenleger / Schreinerei / Elektriker / Kfz-Werkstatt Gaststätte / Restaurant / Beherbergungsstätte Grundschule (bis zu 250 Schüler möglich) Kindergarten Supermarkt / Lebensmittelgroßhandel / Sparkasse Land- und Forstwirtschaft Dienstleister wie z.B. Architekturbüro / Steuerberater / Planungsbüro Lagergebäude Keine Betriebe die der Störfall-VO unterliegen Kein Umgang mit nennenswerten CBRN-Stoffen bekannt
Straßen:	L128 als Durchgangsstraße (innerorts und außerorts) normales Verkehrsaufkommen, geringer Transitanteil Kein nennenswerter Schwerlastverkehr Frühjahr bis Herbst teils erhöhter Tourismusverkehr (Bus / PKW / Zweirad) K12 als Verbindungsstraße aus Richtung Strauch (innerorts und außerorts) normales Verkehrsaufkommen, geringer Transitanteil Kein nennenswerter Schwerlastverkehr

ansonsten typische innerörtliche Erschließungsstraße für Begegnungsverkehr PKW/Bus

Waldgebiet: übliche Flächen, überwiegend Nadelwald

Gewässer: keine mit Ausnahme kleinerer Bäche

Löschwasser: Gemäß DVGW W405 Bedarf 800 l/Min
Durch Unterflurhydranten an öffentlicher Sammelwasserversorgung gewährleistet.

Gefährdungsklassen:

Brand	3
TH	2
ABC	1/1/1

13.2 Resultierende Anforderungen an die örtliche Feuerwehreinheit

Personalstärke: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen ist eine Stärke gemäß Schutzzieldefinition erforderlich (1 Zug – 22 Einsatzkräfte)
Unterhalb dieser Schwelle sind geringere Stärken ausreichend (Gruppe / Staffel / Trupp)
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)

Fahrzeuge: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen sind mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge oder eine entsprechend gleichwertige Kombination aus Trupp- Staffel und Gruppenfahrzeugen erforderlich (1 Zug).
Unterhalb dieser Schwelle ist 1 Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung ausreichend.
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband).

Aufgrund der gegebenen Gebäudehöhe ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung nicht erforderlich aber zur Unterstützung im Rahmen einiger Brandsituationen (Kamin-/ Dachstuhlbrand o. vgl.) angezeigt.
Mindestens das zuerst eintreffende Löschfahrzeug, nach Möglichkeit aber alle Löschfahrzeuge müssen einen Wassertank von 1000 Liter und eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar aufweisen.

Gerätschaften: Es ist ausreichend wenn Geräte zur technischen Verkehrsunfallrettung mit der Verstärkungseinheit eintreffen.
Es ist ausreichend wenn eine 4-teilige Steckleiter auf dem Löschfahrzeug mitgeführt wird.
Ansonsten sind die Geräte entsprechend Normbeladung eines LF10/10 erforderlich.

13.3 Vorhandenen Situation der örtlichen Feuerwehreinheit

Einheit: Löschgruppe Steckenborn

Personalstärke: 47 Aktive Mitglieder der Einsatzabteilung gewährleisten nicht das im Einsatzfall des Bemessungsszenario eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften vor Ort sind.

Standort: Der Standort liegt ausreichend zentral in der Ortslage Steckenborn
Es sind zwei Stellplätze für Löschfahrzeuge im Gebäude vorhanden.
Das Gebäude ist neu errichtet worden und entspricht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“.
Es ist eine Absauganlage für Abgase für alle drei Stellplätze vorhanden.
Es wurde bislang keine Gefährdungsanalyse für den Standort und die Einheit durchgeführt.
Es sind im Gebäude die notwendigen Umkleidemöglichkeiten außerhalb der Fahrzeughalle vorhanden.

Es sind Schulungs- und Sozialräume vorhanden.
Für die Anrückenden Einsatzkräfte stehen ausreichend Parkplätze am Gerätehaus bzw. der unmittelbaren Umgebung zur Verfügung.

Fahrzeuge: 1 LF20 KatS
1 GW-Messtechnik
1 MTF
Die Drehleiter wird im Einsatzfall aus dem Zentralort anfahren und in bis zu 13 Minuten nach Alarmierung vor Ort eintreffen.

Geräte: Die örtliche Einheit verfügt über keine besonderen Gerätschaften zur technischen Hilfeleistung.
Es wird eine 4-teilige Steckleiter auf dem Löschfahrzeug mitgeführt.
Es sind die Geräte einer möglichen Normbeladung eines LF20 KatS bei der Einheit vorhanden.

13.4 Erforderliche Maßnahmen zum Erreichen des Sollzustands

Personalstärke: Für Einsatzlagen während der Arbeitszeit für die mehr als eine Staffel (1/5) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.
Für Einsatzlagen in der Freizeit für die mehr als eine Gruppe (1/8) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.

Standort: Für den Standort ist durch eine externe Sicherheitsfachkraft eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und darin aufgeführte Maßnahmen umzusetzen.

Fahrzeuge:	Es ist dort mindestens ein LF10/10 mit einem 1.000 Liter Wassertank vorzuhalten. Für Einsatzlagen in denen ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist, werden in der AAO Regelungen getroffen die eine Zuführung der Drehleiter der Gemeinde vom Zentralstandort im Rahmen der Erstalarmierung gewährleisten. Da zur Menschenrettung kein Hubrettungsfahrzeug benötigt wird, kann das Eintreffen der Drehleiter nach etwa erst 13 Minuten ab Alarmierung akzeptiert werden.
Geräte:	Bei Einsatzlagen mit eingeklemmten Personen werden in der AAO Regelungen getroffen die Verstärkungseinheiten mit Hilfeleistungssatz (Gerät zur Verkehrsunfallrettung wie Schere/Spreizer etc.) bereits im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren. Auf den Löschfahrzeugen in Steckenborn wird eine 4-teilige Steckleiter mitgeführt.
Vorbeugender Brandschutz:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich

14. Strauch

14.1 Gegebene Situation

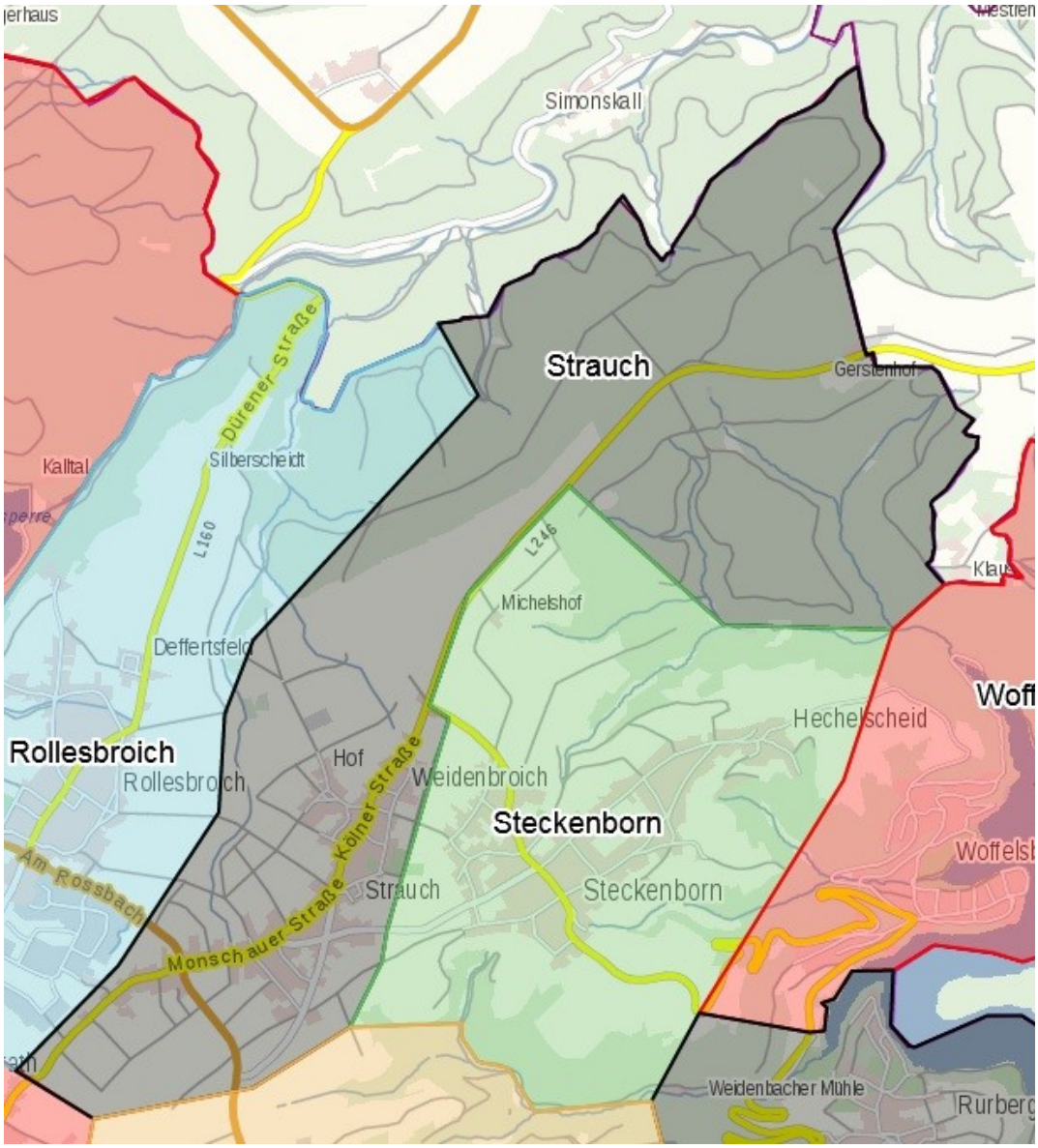

Darstellung Ortslage Strauch mit Nachbarortslagen

Topographie:	Höhenort
	Auf der Nordseite an den Kreis Düren angrenzend
Einwohner:	1.172 Personen
Gebäude:	418 Stk
Gebietart:	ausschließlich Mischgebiet

Bebauung:	überwiegend Wohnbebauung
	Geringe Anzahl an Wohn- und Geschäftsgebäuden
	nahezu ausschließlich massive Bebauung
	ausschließlich Gebäude mit harter Bedachung
	ausschließlich Gebäude der Gebäudeklassen 1-3
	überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser
	einzelne (teils ehemalige) Bauernhöfe
	regelmäßige Anordnung von Mehrfamilienhäuser
	1 Windpark mit Windenergieanlagen
Gewerbe:	normaler Umfang für Mischgebiete
	Anordnung im Verlauf der Wohnbebauung
Gewerbearten:	Handwerk wie z.B. Heizungsbau / Bodenleger / Maler- und Lackierer Elektriker
	Gaststätte / Restaurant / Beherbergungsstätte
	Kindergarten / Sparkasse
	Land- und Forstwirtschaft
	Dienstleister wie z.B. Planungsbüro
	Lagergebäude
	Keine Betriebe die der Störfall-VO unterliegen
	Kein Umgang mit nennenswerten CBRN-Stoffen bekannt
Straßen:	B266 als Durchgangsstraße (innerorts und außerorts)
	Erhöhtes Verkehrsaufkommen, hoher Transitanteil
	Nennenswerter Schwerlastverkehr, auch CBRN-Stoffe
	Frühjahr bis Herbst nochmals erhöhter Tourismusverkehr (PKW / Zweirad und Bus)
	L246 als Durchgangsstraße (innerorts und außerorts)
	als Verbindungsstraße zwischen Simmerath und Kreis Düren, im weiteren Verlauf nach bis nach Köln
	erhöhtes Verkehrsaufkommen, üblicher Transitanteil
	Regelmäßiger Schwerlastverkehr, teilweise auch mit CBRN-Stoffen

K12 als Verbindungsstraße aus Richtung Strauch (innerorts und außerorts)
normales Verkehrsaufkommen, geringer Transitanteil
Kein nennenswerter Schwerlastverkehr
ansonsten typische innerörtliche Erschließungsstraße für Begegnungsverkehr PKW/Bus

Waldgebiet: übliche Flächen, überwiegend Nadelwald

Gewässer: keine mit Ausnahme kleinerer Bäche

Löschwasser: Gemäß DVGW W405 Bedarf 800 l/Min
Durch Unterflurhydranten an öffentlicher Sammelwasserversorgung gewährleistet.
An einem außerhalb der Ortschaft gelegenen Bauernhof keine ausreichende Löschwasserversorgung, hier ist ein entsprechend dimensionierter Löschwasserbehälter vorhanden

Gefährdungsklassen:

Brand	3
TH	2
ABC	1/1/1

14.2 Resultierende Anforderungen an die örtliche Feuerwehreinheit

Personalstärke: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen ist eine Stärke gemäß Schutzzieldefinition erforderlich (1 Zug – 22 Einsatzkräfte)
Unterhalb dieser Schwelle sind geringere Stärken ausreichend (Gruppe / Staffel / Trupp)
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)

Fahrzeuge: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen sind mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge oder eine

entsprechend gleichwertige Kombination aus Trupp- Staffel und Gruppenfahrzeugen erforderlich (1 Zug).

Unterhalb dieser Schwelle ist 1 Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung ausreichend.
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband).
Aufgrund der gegebenen Gebäudehöhe ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung nicht erforderlich aber zur Unterstützung im Rahmen einiger Brandsituationen (Kamin-/ Dachstuhlbrand o. vgl.) angezeigt.
Mindestens das zuerst eintreffende Löschfahrzeug, nach Möglichkeit aber alle Löschfahrzeuge müssen einen Wassertank von 1000 Liter und eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar aufweisen.

Gerätschaften: Es ist ausreichend wenn Geräte zur technischen Verkehrsunfallrettung mit der Verstärkungseinheit eintreffen.
Es ist ausreichend wenn eine 4-teilige Steckleiter auf dem Löschfahrzeug mitgeführt wird.
Ansonsten sind die Geräte entsprechend Normbeladung eines LF10/10 erforderlich.

14.3 Vorhandenen Situation der örtlichen Feuerwehreinheit

Einheit: Löschgruppe Strauch

Personalstärke: 24 aktive Mitglieder der Einsatzabteilung gewährleisten nicht das im Einsatzfall des Bemessungsszenario eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften vor Ort sind.

Standort: Der Standort liegt zentral in der Ortslage Strauch
Es sind zwei Stellplätze für Löschfahrzeuge im Gebäude vorhanden.
Das Gebäude ist im Bestand vorhanden und entspricht nicht

umfänglich den Anforderungen der aktuellen DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“.
Es sind Absauganlagen für Abgase an jedem Stellplatz vorhanden.
Es wurde bislang keine Gefährdungsanalyse für den Standort und die Einheit durchgeführt.
Es sind im Gebäude die notwendigen Umkleidemöglichkeiten außerhalb der Fahrzeughalle vorhanden.
Es sind Schulungs- und Sozialräume vorhanden jedoch keine Duschmöglichkeiten.
Für die Anrückenden Einsatzkräfte stehen ausreichend Parkplätze am Gerätehaus bzw. der unmittelbaren Umgebung zur Verfügung.

Fahrzeuge: 1 TLF 16/25
1 TSF-W
Die Drehleiter wird im Einsatzfall aus dem Zentralort anfahren und in bis zu 11 Minuten nach Alarmierung vor Ort eintreffen.

Geräte: Die örtliche Einheit verfügt über keine besonderen Gerätschaften zur technischen Hilfeleistung.
Es wird eine 4-teilige Steckleiter auf dem Löschfahrzeug mitgeführt.
Es sind die Geräte einer möglichen Normbeladung eines TLF16/25 und TSF-W bei der Einheit vorhanden.

14.4 Erforderliche Maßnahmen zum Erreichen des Sollzustands

Personalstärke: Für Einsatzlagen während der Arbeitszeit für die mehr als ein Trupp (1/2) erforderlich ist, werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.
Für Einsatzlagen in der Freizeit für die mehr als eine Staffel (1/5) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.

Standort: Für den Standort ist durch eine externe Sicherheitsfachkraft eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und darin aufgeführte Maßnahmen umzusetzen.

Fahrzeuge: Die beiden vorhandenen Fahrzeuge führen insgesamt 3.000 Liter Löschwasser mit. Entsprechend werden die Mindestvorgaben erfüllt. Bei der Ersatzbeschaffung der vorhandenen Löschfahrzeuge ist dafür Sorge zu tragen dass dort mindestens ein LF10/10 mit einem 1.000 Liter Wassertank vorgehalten wird. Ein weiteres Fahrzeug ist dann nicht weiter erforderlich.
Für Einsatzlagen in denen ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist, werden in der AAO Regelungen getroffen die eine Zuführung der Drehleiter der Gemeinde vom Zentralstandort im Rahmen der Erstalarmierung gewährleisten. Da zur Menschenrettung kein Hubrettungsfahrzeug benötigt wird, kann das Eintreffen der Drehleiter nach etwa erst 11 Minuten ab Alarmierung akzeptiert werden.

Geräte: Bei Einsatzlagen mit eingeklemmten Personen werden in der AAO Regelungen getroffen die Verstärkungseinheiten mit Hilfeleistungssatz (Gerät zur Verkehrsunfallrettung wie Schere/Spreizer etc.) bereits im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.
Auf den Löschfahrzeugen in Strauch wird eine 4-teilige Steckleiter mitgeführt.

Vorbeugender Brandschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

15. Woffelsbach

15.1 Gegebene Situation

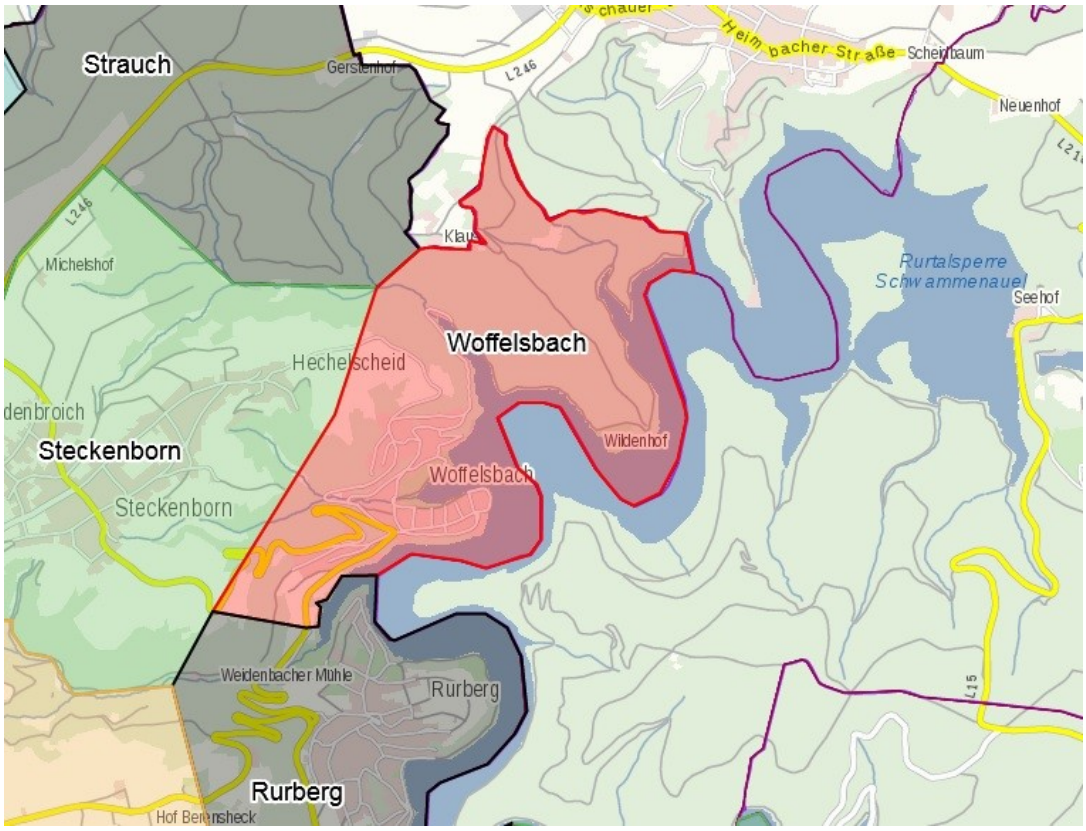

Darstellung Ortslage Woffelsbach mit Nachbarortslagen

Topographie:	Im Rurtal gelegen auf der Nord- und Westseite aufsteigendes Gelände zu den Höhenorten (ca. 300m Höhendifferenz) Unmittelbar an Rursee angrenzend nördlich angrenzend an den Kreis Düren
Einwohner:	561 Personen
Gebäude:	307 Stk
Gebietart:	ausschließlich Mischgebiet
Bebauung:	überwiegende Wohnbebauung nahezu ausschließlich massive Bebauung ausschließlich Gebäude mit harter Bedachung Gebäude der Gebäudeklasse 1-3, vereinzelt auch Gebäudeklasse 4 überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser

	Beherbergungsstätten (teilweise bis zu 60 Gastbetten) üblicher Anteil an Mehrfamilienhäuser teilweise nur unregelmäßig bewohnte Ferienwohnungen und -häuser
Gewerbe:	erhöhter Umfang mit deutlichem Anteil Gaststätten und Beherbergungsbetrieben Anordnung vereinzelt im Verlauf der Wohnbebauung Gaststätten und Hotels schwerpunktmäßig im Bereich des Seeufers
Gewerbearten:	Hotelbetriebe und Ferienwohnungen Gaststätten / Restaurant Bootsverleih / Camping- und Wochenendplätze Handwerk wie z.B. Bauunternehmen / Elektriker Kindergarten Bäckerei / Sparkasse Land- und Forstwirtschaft Dienstleistung wie z.B. Steuerberater Keine Betriebe die der Störfall-VO unterliegen Kein Umgang mit nennenswerten CBRN-Stoffen bekannt Entfernt außerhalb der Ortslage (Wildenhof) Bootsclubs mit Campingmöglichkeit und Beherbergungsstätte direkt am Seeufer gelegen
Straßen:	L128 als Verbindungsstraße in Richtung Rurberg bzw. Steckenborn (alleine außerorts) normales Verkehrsaufkommen, kaum Schwerlastverkehr Frühjahr bis Herbst erhöhter Tourismusverkehr (PKW / Zweirad und Bus). ansonsten typische innerörtliche Erschließungsstraße für Begegnungsverkehr PKW/Bus
Waldgebiet:	umfangreiche Flächen, überwiegend Nadelwald Teilgebiete des Nationalparks Eifel angrenzend

Gewässer: Rursee als Stausee (Tiefe 60m und mehr)
Fahrgastschiffverkehr, 2 Schiffe mit Dieselmotor
Umfangreicher Segelbootverkehr, zudem Ruderboote, Kanus etc.
Trotz formellen Badeverbot regelmäßiges Baden und Schwimmen im See, insbesondere in den Sommermonaten.
Bei langanhaltenden Frostperioden geschlossene Eisfläche auf dem See und Personenaufenthalt auf der Eisdecke (trotz Warnhinweisen)
Auf den genannten Gewässern ist Hochwasser aufgrund der Talsperrenregulierung nicht zu erwarten.

Löschwasser: Gemäß DVGW W405 Bedarf 800 l/Min
Durch Unterflurhydranten an öffentlicher Sammelwasserversorgung Innerhalb der Ortslage gewährleistet.
Im Bereich des Seeufer zudem offenes Gewässer, ganzjährig mehr als 800 l/Min gegeben.
Im Bereich Wildenhof Löschwasserversorgung durch Hydranten unzureichend, Löschwasser ist hier zusätzlich aus dem See zu entnehmen.

Gefährdungsklassen:

Brand	3
TH	2
ABC	1/1/1

15.2 Resultierende Anforderungen an die örtliche Feuerwehreinheit

Personalstärke: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen ist eine Stärke gemäß Schutzzieldefinition erforderlich (1 Zug – 22 Einsatzkräfte)
Unterhalb dieser Schwelle sind geringere Stärken ausreichend (Gruppe / Staffel / Trupp)
Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)

Fahrzeug: Bei Lagen die dem Bemessungsszenario entsprechen oder diesem nahe kommen sind mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge oder eine entsprechend gleichwertige Kombination aus Trupp- Staffel und Gruppenfahrzeugen erforderlich (1 Zug).

Unterhalb dieser Schwelle ist 1 Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung ausreichend.

Größere Lagen wie z.B. Waldbrände erfordern ggf. eine Stärke von mehr als einem Zug (Verband)

Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung nicht erforderlich aber zur Unterstützung im Rahmen einiger Brandsituationen (Kamin-/ Dachstuhlbrand o. vgl.) angezeigt.

Mindestens das zuerst eintreffende Löschfahrzeug, nach Möglichkeit aber alle Löschfahrzeuge müssen einen Wassertank von 1000 Liter und eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar aufweisen.

Gerätschaften: Es ist ausreichend wenn Geräte zur technischen Verkehrsunfallrettung mit der Verstärkungseinheit eintreffen.

Aufgrund der ausgedehnten Waldfläche und der Möglichkeit zur Löschwasserentnahme aus dem Rursee ist eine tragbare Löschwasserpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar erforderlich.

Ansonsten sind die Geräte entsprechend Normbeladung eines LF10/10 erforderlich.

Es sind Geräte (Boot) erforderlich mit denen kleinere Lagen auf dem See abgearbeitet werden können.

15.3 Vorhandenen Situation der örtlichen Feuerwehreinheit

Einheit: Löschgruppe Woffelsbach

Personalstärke: 21 aktive Mitglieder der Einsatzabteilung gewährleisten nicht das im Einsatzfall des Bemessungsszenario eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften vor Ort sind. Aufgrund dessen das die überwiegende Anzahl der Löschgruppenmitglieder außerhalb des Wohnortes oder dessen unmittelbaren Umgebung arbeiten ist die Tagesverfügbarkeit deutlich reduziert.

Standort: Der Standort liegt ausreichend zentral in der Ortslage Woffelsbach.
Es ist ein Stellplatz im Gebäude vorhanden, diese entsprechen den Anforderungen der aktuellen DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“.
Es fehlt eine Absauganlage für Abgase.
Es wurde bislang keine Gefährdungsanalyse für den Standort und die Einheit durchgeführt.
Es sind im Gebäude die notwendigen Umkleidemöglichkeiten außerhalb der Fahrzeughalle vorhanden.
Es sind Schulungs- und Sozialräume vorhanden.
Für die Anrückenden Einsatzkräfte stehen ausreichend Parkplätze am Gerätehaus und der unmittelbaren Umgebung zur Verfügung.

Fahrzeuge: 1 LF10/10
Die Drehleiter wird im Einsatzfall aus dem Zentralort anfahren und erst etwa 20 Minuten nach Alarmierung vor Ort eintreffen

Geräte: Die örtliche Einheit verfügt über keine besonderen Gerätschaften zur technischen Hilfeleistung.
Eine tragbare Löschwasserpumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar ist vorhanden.
Eine 4-teilige Steckleiter wird auf dem Löschfahrzeug mitgeführt.
Es sind die Geräte einer möglichen Normbeladung eines LF10/10 bei der Einheit vorhanden.
Die örtliche Einheit verfügt über kein Boot

15.4 Erforderliche Maßnahmen zum Erreichen des Sollzustands

Personalstärke: Für Einsatzlagen während der Arbeitszeit für die mehr als eine Truppbesatzung (1/2) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.

Für Einsatzlagen in der Freizeit für die mehr als eine Staffelbesatzung (1/5) erforderlich ist werden in der AAO Regelungen getroffen die ausreichend Personal von umliegenden Standorten im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.

Standort: Für den Standort ist durch eine externe Sicherheitsfachkraft eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und darin aufgeführte Maßnahmen umzusetzen.

Eine Absauganlage für Abgase ist nachzurüsten.

Fahrzeuge: Es ist in Woffelsbach mindestens ein LF10/10 mit einem 1.000 Liter Wassertank vorzuhalten.

Für Einsatzlagen in denen ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist, werden in der AAO Regelungen getroffen die eine Zuführung der Drehleiter der Gemeinde vom Zentralstandort im Rahmen der Erstalarmierung gewährleisten. Da zur Menschenrettung eine 4-teilige Steckleiter ausreicht, oder beide Rettungswege baulich gesichert sind kann das Eintreffen der Drehleiter nach etwa erst 20 Minuten ab Alarmierung akzeptiert werden.

Geräte: Die örtliche Einheit ist mit mindestens einer tragbaren Pumpe mit einer Mindestförderleistung von 800 l/ Min bei 8 bar auszustatten.

Auf dem Löschfahrzeug in Woffelsbach wird eine 4-teilige Steckleiter mitgeführt.

Bei Einsatzlagen auf dem Rursee werden in der AAO Regelungen getroffen die Verstärkungseinheiten mit einem Boot bereits im Rahmen des Erstabmarsches alarmieren.

Vorbeugender Brandschutz:	Künftig geplante Gebäude mittlerer Höhe bzw. Gebäudeklasse 4 und 5 müssen beide Rettungswege baulich sicherstellen oder zumindest einen ausreichend lange sicheren Verbleib für Personen bis zum Eintreffen der Drehleiter gewährleisten.